

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2021

Version 1.1

Stand 21. September 2022

Änderungshistorie

Version	Datum	Bemerkung
1.0	30.03.2022	Aktualisierung zum Stichtag 31. Dezember 2021; ohne abschließende Angaben zu variablen Vergütungsbestandteilen
1.1	21.09.2022	Aktualisierung Kapitel 9 Liquiditätsrisiken – Tabelle 9.1: Meldebogen EU LIQ1 (Spaltenreihenfolge)
1.1	21.09.2022	Aktualisierung Kapitel 20 Vergütungspolitik – Angaben zur variablen Vergütung (Text und Tabellen)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und allgemeine Hinweise	3
2	Risikomanagement (Artikel 435 CRR)	4
3	Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)	25
4	Anwendungsbereich (Artikel 351 CRR)	27
5	Eigenmittel (Artikel 437 CCR)	30
6	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	44
7	Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	45
8	Verschuldung (Artikel 451 CCR)	48
9	Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)	52
10	Kreditrisikoqualität (Artikel 442 CRR)	57
11	Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	65
12	Anwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CCR)	67
13	Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)	70
14	Beteiligung nach dem vereinfachten Ansatz (Artikel 438 CRR)	81
15	Gegenparteiausfallrisiken (Artikel 439 CRR)	82
16	Marktrisiko (Artikel 445 CCR)	85
17	Operationelle Risiken (Artikel 446, 454 CRR)	86
18	Belastete und nicht belastete Vermögenswerte (443 CRR)	87
19	Überblick Kreditqualität im Hinblick auf COVID-19 (Artikel 178 CRR)	89
20	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	90
	Abkürzungsverzeichnis	100
	Abbildungsverzeichnis	103
	Tabellenverzeichnis	106

1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Offenlegung der Berlin Hyp AG (im folgenden Berlin Hyp) basiert auf den gültigen Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung (EU) Nr. 575/2013) vom 26. Juni 2013 inklusive der Aktualisierungen im Rahmen der CRR II sowie der EBA-Leitlinie zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) vom 04. August 2017, die einheitliche Offenlegungsstandards beinhaltet.

Zusätzlich gelten die Anforderungen der EBA-Leitlinie zu den Offenlegungspflichten für COVID-19 spezifische Informationen (EBA/GL/2020/07) vom 02. Juni 2020.

Am 24. Juni 2020 hat die EBA ihre erweiterten Offenlegungsanforderungen nach CRR II veröffentlicht (EBA/GL/2020/04), welche ab Juni 2021 anzuwenden sind und die Pflichten für die Institute nochmals ausweiten.

Durch die Einstufung als großes Institut erfolgt die Offenlegung seit Juni 2021 im Quartalstakt.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben berücksichtigen den Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 31. Dezember 2021 des Berichtsjahres.

Wertangaben in den Tabellen und Abbildungen erfolgen in Mio. EUR, sofern sie nicht explizit abweichend dazu ausgewiesen werden.

Summendifferenzen in einzelnen Tabellen können aus Rundungsdifferenzen resultieren. Der Aufbau der Tabellen folgt den Vorgaben der EBA-Leitlinien – vom eingeräumten Wahlrecht bezüglich des Verzichts auf nicht relevante Zeilen macht die Berlin Hyp Gebrauch.

Ausgewählte Informationen sind inklusive der Angaben zu Vorperioden offenzulegen. Diese Angaben zu Vorperioden werden sukzessive in den nachfolgenden Offenlegungsberichten veröffentlicht, da die erweiterten Pflichten der CRR II erst ab Juni 2021 anzuwenden sind.

Die Offenlegungsberichte für die Berlin Hyp werden im Internet als eigenständige Berichte veröffentlicht.

2. Risikomanagement (Artikel 435 CRR)

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der Berlin Hyp besteht aus einem umfassenden Instrumentarium zum Umgang mit eingegangenen Risiken und bei der Beurteilung der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen (normativen) Risikotragfähigkeit im Rahmen der vom Vorstand festgelegten Strategie.

Ziel des Risikomanagements ist es, durch die Limitierung der ökonomischen Risiken und durch die Festlegung von Obergrenzen für das gebundene Kapital die Risikotragfähigkeit bzw. die Einhaltung vorgegebener Mindestquoten sicher zu stellen.

Die Berlin Hyp ist eine Tochtergesellschaft der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH). Die LBBH ist in die Gruppe der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Gruppe) eingebunden. Es existieren gruppeneinheitliche risikopolitische Grundsätze und ein gruppenweites Risikomanagement.

Die LBBH wurde mit Genehmigung der BaFin zum 1. Januar 2015 zum „aufsichtsrechtlich übergeordneten Unternehmen für die Gruppe“ ernannt. Das Risikoreduzierungs-gesetz und die daraus resultierenden Änderungen des KWG führen dazu, dass die Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG ab dem 29. Juni 2021 als aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen für die Gruppe anzusehen wäre und somit die in § 29 KWG genannten Anforderungen durch die Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG zu erfüllen gewesen wären. Nach dem Entwurf eines EZB Beschlusses aus Januar 2022 zur Anordnung von Aufsichtsmaßnahmen muss die Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG gewährleisten, dass die LBBH vorübergehend bis zum 31. Dezember 2022 als dafür verantwortlich benannt ist, die Einhaltung der relevanten regulatorischen Anforderungen auf konsolidierter Basis sicherzustellen.

Risikomanagementsystem in der Gruppe

Das gruppenweite Risikomanagementsystem setzt sich aus einer Reihe von ineinandergreifenden Grundsätzen und Regelungen zusammen.

Als übergeordnete Regelung stellt die Geschäftsstrategie die strategischen Rahmenbedingungen dar. In ihr ist festgehalten, dass das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen einer Risikostrategie elementarer Bestandteil des Bankgeschäfts ist. Gruppeneinheitliche risikopolitische Grundsätze sollen sicherstellen, dass die eingegangenen Risiken tragbar bleiben. Alle Unternehmen und organisatorischen Einheiten haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Risiken transparent und im Rahmen der gruppeneinheitlichen Methodik messbar sind.

Die Risikostrategie der Gruppe detailliert diese Vorgaben. Sie liegt in der Verantwortung des Vorstands der LBBH und wird mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die Einhaltung der Risikostrategie wird laufend überwacht.

Das Risikohandbuch der Gruppe, das den Rahmen für das operative Risikocontrolling vorgibt, stellt detailliert die Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten, Methoden und Prozesse des Risikomanagements dar. Für jede wesentliche Risikoart sind Limitsystematiken und Eskalationsprozesse festgelegt.

Risikopolitische Grundsätze

Zielsetzung des Risikomanagements ist das bewusste Eingehen von strategiekonformen Risiken zur Erschließung von Ertragschancen, um hieraus einen angemessenen und nachhaltigen Ertrag zu erwirtschaften. Das Eingehen von Risiken erfolgt unter Rentabilitäts Gesichtspunkten. Als Messgröße wird dafür u. a. die Eigenkapitalrendite auf Basis des aufsichtsrechtlichen und bilanziellen Kapitals verwendet. Bei der Preisfindung stellt die Bank sicher, dass der Ertrag im angemessenen Verhältnis zum eingegangenen Risiko steht.

Die Risikostrategie wird mit der Mittelfrist- und der operativen Planung operationalisiert. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung der absehbaren Risiko- und Kapitaleffekte auf Ebene der Bank.

Das Risikocontrolling unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen, bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie und bei der Ausgestaltung des Systems zur Messung und Begrenzung der Risiken. Wesentliche Aufgaben des Risikocontrollings sind dabei die laufende Überwachung der Risikosituation, der Risikotragfähigkeit und der Einhaltung der Risikolimits sowie die regelmäßige Berichterstattung zur Risikosituation an Vorstand und Gremien.

Die Dokumentation der wesentlichen Elemente des Risikomanagements erfolgt zentral im Risikohandbuch der Berlin Hyp. Dieses Dokument enthält die vollständige Abbildung des Risikomanagementprozesses mit den Methoden und Prozessen zur Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken der Bank. Das Risikomanagementsystem beinhaltet sowohl Risikoauswertungen nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben als auch eine Risikobetrachtung aus ökonomischer Sicht.

Im Rahmen einer Risikoinventur ermittelt die Bank jährlich die wesentlichen Risiken, erstellt ein Gesamtrisikoprofil für die Bank und überprüft die im Risikomanagementsystem angewandten Methoden. Zudem überprüfen sowohl die interne Revision als auch die Abschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung regelmäßig das Risikomanagementsystem.

Die Gremien der Berlin Hyp

Der Vorstand legt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Strategie fest, die in der Folge die Basis für alle Entscheidungen der Unternehmensbereiche bildet. Die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements ist explizit in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert.

Der Vorstand nimmt im Einklang mit der geschäftspolitischen Ausrichtung sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Regelungen eine Risikobegrenzung und Risikoallokation in den verschiedenen Geschäftsfeldern bzw. Risikoarten durch Festlegung von Limiten oder Strukturvorgaben vor. Er wird regelmäßig über die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikosituation der Berlin Hyp informiert.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über das gesamte Risikoprofil unterrichtet. Er erhält die quartalsweisen Risikoberichte sowie HGB-Abschlüsse. Der aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildete Kreditausschuss, der gleichzeitig als Risikoausschuss fungiert, berät mit dem Vorstand die Grundsätze der Geschäftspolitik unter dem Gesichtspunkt der Risiken und des Risikomanagements.

Die interne Revision ist wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen und prozessunabhängigen Überwachungssystems. Dies beinhaltet für alle Risikoarten eine regelmäßige Prüfung und Bewertung der Risikomanagementprozesse. Die interne Revision berichtet unabhängig und direkt an den Vorstand.

Die Berlin Hyp ist im Risikomanagement-, im Kreditrisiko- und im OpRisk-Komitee der LBBH vertreten.

Darüber hinaus hat die Berlin Hyp verschiedene Gremien eingerichtet, die sich regelmäßig mit dem Risikomanagement und der Risikosituation der Bank auseinandersetzen:

- Aufsichtsrat inklusive seiner Ausschüsse,
- Vorstand,
- Dispositionsausschuss,
- Neugeschäftskomitee und
- Markteinschätzungskomitee.

Details zu den Aufgaben, Kompetenzen und Mitgliedern sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen niedergelegt.

Der Bereich Risikocontrolling überprüft mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur die anzuwendenden Methoden und Modelle zur Identifikation, Messung, Aggregation und Limitierung von Risiken und stellt die Ergebnisse dem Vorstand vor.

Die Verantwortung für die operative Risikosteuerung, also das Eingehen von Risiken im Rahmen der Limite, ist den definierten Verantwortungsträgern zugeordnet. So erfolgt die Gesamtbankrisikosteuerung durch den Gesamtvorstand, die Marktpreisrisiko- und die Liquiditätsrisikosteuerung unter Einhaltung der verbindlichen Vorgaben des Vorstandes auf Basis der Empfehlungen des Dispositionsausschusses durch das Treasury. Die Risikosteuerung im Kreditgeschäft wird unter Würdigung der Wirkungen auf das Kreditportfolio durch die jeweiligen Entscheidungsträger gemäß der Kompetenzordnung wahrgenommen.

Berichtswesen

Die Risikosituation der Berlin Hyp wird vierteljährlich ausführlich in einem Risikobericht für Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Der Risikobericht beinhaltet neben den wesentlichen Informationen zu den einzelnen als wesentlich eingestuften Risikoarten, den Stresstestergebnissen und Informationen zu den Risikokonzentrationen auch Angaben zur Angemessenheit der Kapitalausstattung, zum aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapital, zu den aktuellen Kapital- und Liquiditätskennzahlen sowie zu Refinanzierungspositionen. Zusätzlich zum vierteljährlichen Risikobericht erstellt das Risikocontrolling monatlich Berichte über einzelne Risikoarten und die Risikotragfähigkeit der Bank. Markt- und Liquiditätsrisiken (Beschaffungsrisiko) werden täglich berichtet. Zusätzlich zu der turnusmäßigen Erstellung von standardisierten Risikoberichten werden Berichte bei Bedarf auch anlassbezogen (ad hoc) erstellt, sofern dies aufgrund der aktuellen Risikosituation geboten erscheint, beispielsweise bei Überschreitung vorab definierter Risikolimiten oder Verlustgrenzen.

Neben den Berichten zur Risikosituation werden regelmäßig auch Berichte über die Entwicklung des Geschäftsvolumens, der Deckungsstöcke sowie Berichte über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank erstellt.

Berichtshäufigkeit	Berichtsgegenstand
Täglich	→ Marktpreis- und Liquiditätsrisiken (Beschaffungsrisiko)
Monatlich	→ Liquiditätsrisiken → Entwicklung der Bilanzpositionen → Entwicklung der Ertragslage → Adressenausfallrisiken auf Portfolioebene → Risikotragfähigkeit
Quartalsweise	→ HGB-Quartalsberichte → Risikobericht (zusammenfassender Bericht über alle Risikoarten) → Risikoreporting der Deckungsstöcke → Bestandsentwicklung Hypotheken (u. a. Neugeschäfts- und Prolongationsvolumen, Margen)

Abbildung 2.1: Übersicht über wesentliche Berichte und deren Berichtsfrequenz

Risiken

Risikoinventur

Die Berlin Hyp prüft regelmäßig (mindestens jährlich) im Rahmen einer Risikoinventur, welche Risiken die Vermögenslage, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Im Rahmen der Risikoinventur wird ein Gesamtrisikoprofil für die Bank erstellt und eine Beurteilung der Wesentlichkeit der identifizierten Risiken durch den Vorstand vorgenommen. Alle als wesentlich identifizierten Risiken sind Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung über die Risikosituation der Bank. Neue Produkte werden vor Einführung in der Bank im Rahmen eines Neuproduktprozesses detailliert analysiert und insbesondere auch hinsichtlich ihrer Risiken für die Bank überprüft. Durch die Beteiligung aller betroffenen Bereiche soll der Neuproduktprozess sicherstellen, dass Risiken aus neuen oder sich verändernden Produkten ordnungsgemäß abgebildet und überwacht werden können.

Die Berlin Hyp hat im Rahmen der Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken bzw. so genannte ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) als übergreifende Risiken untersucht und als für die Bank grundsätzlich relevante Risiken eingestuft. Die Bank entwickelt die Risikomanagementorganisation entsprechend der regulatorischen Normen und Empfehlungen kontinuierlich weiter. Aktuell entwickelt die Bank im Rahmen eines Projekts qualitative und quantitative Verfahren zur Messung und Steuerung von ESG-Risiken gemäß Vorgaben aus dem EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken.

Wesentliche Risiken

Die Bank hat im Rahmen ihrer regelmäßig durchgeführten Risikoinventur folgende Risikoarten als wesentlich eingestuft:

- Adressenausfallrisiken (einschließlich Länderrisiken),
- Marktpreisrisiken,
- Liquiditätsrisiken (einschließlich des Preisrisikos aus dem Liquiditätsrisiko) und
- operationelle Risiken.

Die Berlin Hyp unterscheidet monetäre und nicht-monetäre Risiken. Monetäre Risiken werden bei der zusammenfassenden Darstellung der Risikopositionen der Bank (Gesamtbankrisiko) berücksichtigt und im Rahmen der Analyse der Risikotragfähigkeit der Risikodeckungsmasse der Bank gegenübergestellt.

Nicht-monetäre Risiken (z. B. Zahlungsunfähigkeitsrisiko) können zwar nicht durch Risikodeckungsmasse unterlegt werden, werden aber durch entsprechende marktübliche Methoden und Modelle angemessen in die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse integriert. Die nachstehende Abbildung zeigt einen Überblick über die wesentlichen Risikoarten der Berlin Hyp. Relevante, aber unwesentliche Risiken fallen in die Kategorien Restrisiken und sonstige Risiken.

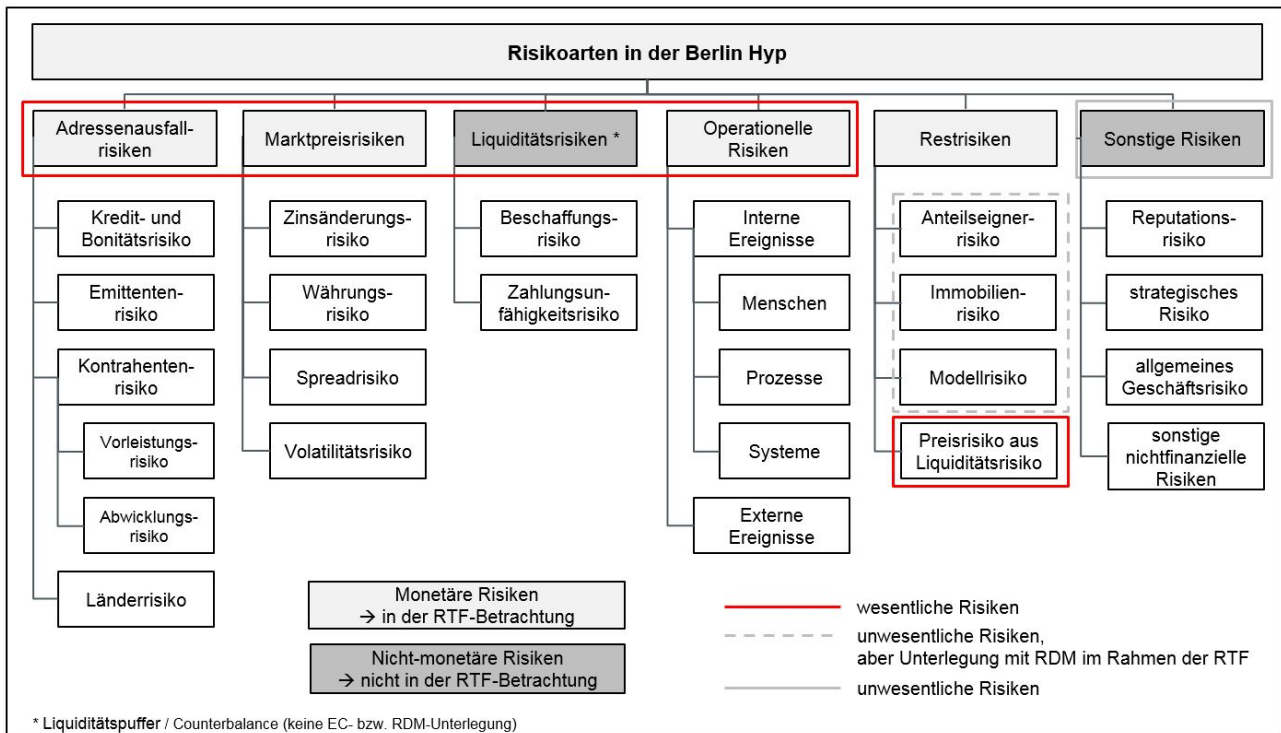


Abbildung 2.2: Übersicht über Risikoarten - differenziert nach monetären und nicht monetären Risiken

In der folgenden Übersicht ist die organisatorische Umsetzung des Risikomanagements in der Berlin Hyp für die wesentlichen Risikoarten dargestellt:

Risikoart	Risikosteuerung (Organisationseinheiten / Ausschuss)	Risikoüberwachung (Organisationseinheiten)
Adressenausfallrisiken	Immobilienfinanzierung Portfoliomanagement Treasury Kredit Risikobetreuung	Risikocontrolling
Marktpreisrisiken	Dispositionsausschuss Treasury	Risikocontrolling
Liquiditätsrisiken (einschließlich Preisrisiko)	Dispositionsausschuss Treasury	Risikocontrolling
Operationelle Risiken	Prozessverantwortliche Geschäftsbereiche	Risikocontrolling

Abbildung 2.3: Übersicht über die organisatorische Umsetzung des Risikomanagements für die wesentlichen Risikoarten

Risikotragfähigkeit

Die Berlin Hyp hat ein Risikotragfähigkeitskonzept implementiert, mit dem die Bank sicherstellt, dass die monetären Risiken durch die Risikodeckungsmasse der Bank laufend abgedeckt sind und somit die Risikotragfähigkeit der Bank jederzeit sichergestellt ist. Die Bank verwendet dazu geeignete Verfahren zur Quantifizierung der einzelnen Risiken. Da die Risikoberechnungen auf bestimmten Konfidenzintervallen beruhen, gibt es eine Restwahrscheinlichkeit, dass die eintretenden Risiken potenziell höher ausfallen. Für alle monetären Risiken sind Limite implementiert, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die der Quantifizierung der Risiken zugrunde liegenden Annahmen werden ebenso wie die entsprechenden Limite regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls durch den Vorstand beschlossen.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Bank basiert auf dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)“. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden sowohl die ökonomische Perspektive als auch die normative Perspektive betrachtet.

Für die Betrachtung der Risikotragfähigkeit werden die Risiken in der ökonomischen Perspektive mit Value at Risk basierten Ansätzen quantifiziert. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent bei einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Damit die Risikotragfähigkeit der Bank gegeben ist, darf die auf diese Art ermittelte Gesamtrisikoposition die Risikodeckungsmasse nicht übersteigen. Der Risikoappetit der Bank in Bezug auf die Risikotragfähigkeit wurde durch den Vorstand auf 90 Prozent der Risikodeckungsmasse festgelegt. Für das Gesamtrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung besteht eine Vorwarnstufe bei 80 Prozent der verfügbaren Risikodeckungsmasse. Ergänzt wird die Bewertung der Gesamtrisikolage durch die Beurteilung der Ergebnisse verschiedener Stresstests, die sowohl die Risiken aus ökonomischer als auch regulatorischer Sicht berücksichtigen.

Die Berechnung der Risikodeckungsmasse ergibt sich aus der Summe des aufsichtlich anrechenbaren Kernkapitals und bestimmter ökonomischer Korrekturposten.

Im Restrisiko werden sowohl die als nicht wesentliche Risiken eingestuft Immobilienrisiken, Anteils-

eignerrisiken und die Modellrisiken zusammengefasst, als auch das Preisrisiko im Liquiditätsrisiko, welches wiederum als wesentlich eingestuft ist.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Planungsprozesses werden sowohl die sich aus dem geplanten Geschäftsverlauf ergebenden Änderungen auf die Risikopositionen als auch die Entwicklung der Risikodeckungsmasse betrachtet. Die Ergebnisse fließen u. a. in die Planung von Kapitalmaßnahmen ein.

Ergänzend zu den oben genannten Analysen werden sowohl außergewöhnliche volkswirtschaftliche Entwicklungen als auch institutsindividuelle Ereignisse mittels Stresstests für alle wesentlichen Risiken untersucht. Ziel ist es, u. a. die monetären Risikoarten zu einem gestressten Gesamtrisiko zusammenzuführen und Auswirkungen auf das regulatorische und ökonomische Kapital aufzuzeigen.

Durch die Zusammenfassung der spezifischen Stresstests in den einzelnen Risikoarten zu mehreren risikoartenübergreifenden Gesamtbank-Stresstests lässt sich der Einfluss makroökonomischer Änderungen auf das Risiko der Bank und die Risikodeckungsmasse bzw. auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten abschätzen. Hierfür wurden gemäß den Anforderungen der MaRisk Szenarien definiert, die auch die zwischen den einzelnen Risikoarten bestehenden Zusammenhänge der unterstellten Entwicklungen berücksichtigen. Durch die Anwendung inverser Stresstests wird berechnet, wie stark sich die Gesamtbankszenarien mit den stärksten Auswirkungen entwickeln müssten, bis die gesamte Risikodeckungsmasse über bzw. die Mindestkapitalausstattung unterschritten würde.

Die Risikotragfähigkeit der Bank war im Jahr 2021 zu allen Berichtstichtagen sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive gegeben. Details zur Risikotragfähigkeit per 31. Dezember 2021 sind im Abschnitt „Gesamtaussage zur Risikolage“ dargestellt.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund der Verschlechterung der Bonität eines Geschäftspartners sowie der Gefahr des Werteverfalls bei den der Bank überlassenen Sicherheiten. Diese Risikoart ist das dominierende Risiko in der Berlin Hyp. Das Adressenausfallrisiko wird auf Ebene einzelner Geschäftspartner und auf Ebene des gesamten Portfolios gesteuert und überwacht. Das Beteiligungsrisiko (Anteilseignerrisiko) wird als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

Einzelengagementebene

Ein adäquates Risikomanagement der Adressenausfallrisiken soll durch eine Kreditkompetenzordnung sowie durch definierte Abläufe und Schnittstellen von der Akquisition über die Kreditneugewährung bis zur Kreditrückzahlung (enge Verzahnung von Akquisition und Marktfolgebereich) gewährleistet werden. Die Kreditprozesse sind in den Regelwerken der Bank schriftlich fixiert. Sie werden von der Revision regelmäßig geprüft und unterliegen auch auf dieser Grundlage einer ständigen Qualitätsanalyse.

Der Risikogehalt auf Einzelkreditnehmerebene wird mit einer regelmäßigen Analyse der Kreditwürdigkeit verifiziert. Kern der Risikobewertung sind Ratingverfahren, die schulden- und geschäftsspezifische Merkmale berücksichtigen. Die Preisgestaltung sowie die Kreditentscheidung orientiert sich unter Würdigung der Sicherheiten an dem Rating. Bei Immobilienfinanzierungen wird überwiegend das Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (SIR) sowie das Verfahren für Internationale Gewerbliche Immobilienfinanzierungen (ICRE) verwendet. Darüber hinaus kommen insbesondere für das Kapitalmarktgeschäft die Ratingverfahren für Banken (BNK) und Corporates (CRP) zum Einsatz.

Die eingesetzten Ratingverfahren sind im Rahmen der Zulassungsprüfung durch die Bankenaufsicht abgenommen worden. Die Qualitätssicherung, nebst Validierung und Backtesting der Ratingverfahren, obliegt dem Bereich Risikocontrolling in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Abteilung in der Berliner Spar-

kasse im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages. Die Weiterentwicklung und Pflege erfolgt durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH und RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG. In den relevanten Arbeitskreisen und Gremien ist die Berlin Hyp selbst und über die Berliner Sparkasse vertreten.

2021 hat die Bank ihre Ratingmodelllandschaft überprüft und verschiedene Ratingverfahren identifiziert, die sich für eine Überführung in den Kreditrisikostandardansatz eignen, und hat für diese einen entsprechenden Antrag bei der EZB gestellt. Im Dezember 2021 hat die EZB Erlaubnis zur Rückkehr zum Standardansatz für diese Verfahren erteilt.

Auf Basis der Ratingklassensystematik lässt sich das Adressenausfallrisiko in Performing Loans (Ratingklassen 1 bis 15) und Non Performing Loans (Ratingklassen 16 bis 18) unterteilen.

Der Anteil der Non Performing Loans am Gesamtportfolio liegt zum 31. Dezember 2021 bei 0,5 Prozent und befindet sich damit weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Grundsätzlich unterliegen alle Kreditengagements einer jährlichen Wiedervorlage sowie die bestellten Kreditsicherheiten einer turnusmäßigen Überprüfung.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Prozess der Wertermittlung von Immobilien und Portfolios. Die Bewertung erfolgt dabei regelmäßig durch zertifizierte Gutachter eines unabhängigen Bereichs der Bank oder in dessen Auftrag durch externe zertifizierte und unabhängige Gutachter.

Um rechtzeitig Kreditengagements zu identifizieren, bei denen sich erhöhte Risiken abzeichnen, setzt die Berlin Hyp Frühwarnverfahren mit unterschiedlichen Instrumenten ein. Neben der Ermittlung quantitativer Frühwarnindikatoren für ein automatisiertes Frühwarnverfahren kommen insbesondere qualitative Indikatoren im Rahmen der regelmäßigen Kreditüberwachung zum Einsatz. Das automatisierte Frühwarnverfahren greift dabei in unterschiedlichen Ausprägungen insbesondere die Kriterien Verschlechterung der Ratingnoten, Zins- und Tilgungsrückstand sowie die Verschlechterung der Schuldendienstdeckungsquote auf. Weitere Parameter betreffen den Loan-to-Value sowie das Auslaufen eines Mietvertrags bzw. der Zinsfestschreibung.

Quartalsweise finden Frühwarnrunden unter Beteiligung des Vertriebs, der Kreditmarktfolge und der Risikobetreuung statt, in denen der Risikogehalt der identifizierten Kreditengagements gesondert besprochen und gegebenenfalls Maßnahmen festgelegt werden.

Gefährdete Immobilienkreditengagements werden in die Risikobetreuung überführt. Hier sind Kompetenzen für die Bildung von Wertberichtigungen gebündelt, wobei ab einer bestimmten Größenordnung vorgesehen ist, dass Beschlüsse durch den Gesamtvorstand getroffen werden. Wertberichtigungen werden in der Höhe gebildet, in der der ausstehende Kreditbetrag nach Abzug vorhandener Sicherheiten mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zurückgezahlt werden kann. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Sicherheitenwerte in Abhängigkeit der für notwendig erachteten Maßnahmen.

Zum Kapitalmarktgeschäft gehört im Wesentlichen das Wertpapier- und Kommunaldarlehensportfolio. Ferner bestehen Kontrahentenrisiken aus dem Derivategeschäft. Das bestehende Kapitalmarkt-Exposure wird turnusmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat nach Ländern und Ratingklassen gegliedert berichtet.

Derivate werden nicht nur mit Kapitalmarktadressen, sondern auch mit Immobilienkunden im Rahmen der Finanzierung von Objekten abgeschlossen. Kontrahentenrisiken werden im Interbankengeschäft grundsätzlich durch die Stellung von Sicherheiten abgesichert. Die Bank strebt einen hohen Anteil an zentral abgewickelten Derivaten an (zentrales Clearing). Im Geschäft mit Immobilienkunden dienen die bestellten Grundpfandrechte für das Grundgeschäft in der Regel durch weite Sicherungszweckerklärungen auch für das Derivat.

Frühwarnindikatoren stellen die tägliche risikoorientierte Kommunikation in Bezug auf Kapitalmarktadressen sicher sowie Startpunkte für das etwaige Ableiten von Maßnahmen in der Gesamtbank dar. Nach wie vor ist die Berlin Hyp nicht in strukturierten Titeln investiert.

Die im März 2020 eingeführte Covid-19-Task-Force wurde angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie fortgeführt und die notwendigen Schritte eingeleitet, um die potenziellen Auswirkungen der Pandemie auf das Kreditportfolio abzuschätzen. Die detaillierten Bottom-Up und Top-Down Analysen wurden im Verlauf des Jahres fortgeschrieben. Die Szenariorechnungen zur Abschätzung der anhaltenden Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Kapitaldienstfähigkeit und Entwicklung der Marktwerte für jede relevante Assetklasse wurden vereinzelt durch die Entwicklungen seit Beginn der Covid-19-Pandemie angepasst. Im Ergebnis waren bestimmte Assetklassen weiterhin als stärker betroffen identifiziert als andere, wie z. B. Warenhäuser und Einkaufszentren im Segment der Einzelhandelsimmobilien und Hotelimmobilien. Im Februar 2021 wurden erneut rd. 200 Einzelengagements mit einem Gesamtvolumen von 6 Mrd. EUR genauer auf die Auswirkungen des zweiten und dritten Lockdowns untersucht. Im Fokus der Analyse stand die kurzfristige Liquiditätssituation und deren Auswirkungen auf das Kreditverhältnis. Ferner wurde für 85 betroffene Kreditengagements eine Kundenbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse der Analyse ergaben, dass keine spezifischen Risiken innerhalb einzelner Geschäfte zu identifizieren waren. Insgesamt zeigte sich, dass die betroffenen Kunden über eine ausreichende Liquiditätslage verfügten und/oder im Vorfeld nachhaltige Maßnahmen zur Bewältigung der Krise getroffen haben. Einzelne Engagements zeigen in den Analysen Schwächen, doch in keinem Fall wurden Maßnahmen über den Verbleib oder die Aufnahme in die Intensivbetreuung hinausgehend erforderlich.

Gemessen an den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde nur eine geringe Anzahl an Anträgen auf Unterstützungsmaßnahmen gestellt. Es wurden 16 Corona-bedingte Anträge auf Tilgungsstundungen und Tilgungsreduzierungen mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von 323 Mio. EUR genehmigt. Das Volumen an vertraglich vereinbarten Stundungen belief sich auf 5,2 Mio. EUR. Davon fiel ein Engagement mit einem Stundungsvolumen von 0,14 Mio. EUR unter die Vorgaben des vdp-Moratoriums, dem die Bank im Frühjahr 2020 beigetreten ist. Die Mitgliedschaft im vdp-Moratorium lief zum 31. März 2021 aus.

Bei der Bewertung des Kreditportfolios wurden in der Berlin Hyp die aktuellen besonderen Entwicklungen und Risiken infolge der Covid-19-Pandemie durch die Bildung eines Covid-19-Management Adjustments im Rahmen der Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Portfolioebene

Neben der Risikoüberwachung auf Einzelkreditnehmerebene untersucht die Berlin Hyp die Kreditrisiken für das gesamte Portfolio.

Das Kreditportfoliomodell simuliert potenzielle Kreditnehmer-, Emittenten-, Kontrahenten- und Länderausfälle sowie Wertänderungen durch Ratingmigrationen in einem einjährigen Betrachtungszeitraum auf Basis von:

- Exposure-Daten (Inanspruchnahmen, extern zugesagten Limiten),
- Sicherheitenwerten,
- Kreditnehmer-, Emittenten-, Kontrahenten-Ausfallwahrscheinlichkeiten,
- Länder-Ausfallwahrscheinlichkeiten,
- Branchen-Korrelationen und -Volatilitäten,

- Länder-Korrelationen,
- Erlösquoten zur Bestimmung zu erwartender Sicherheitenerlöse,
- Einbringungsquoten zur Bewertung unbesicherter Kreditanteile und
- Quoten zur Bewertung noch nicht gezogener, extern zugesagter Limite.

Unter der Annahme, dass sich die Risikostruktur des Portfolios nicht grundlegend ändert (constant level of risk, Geschäftsfortführungsansatz), lässt die ermittelte Kreditverlustverteilung Aussagen über die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Kreditverlusten im folgenden Jahr zu. Aus der Kreditverlustverteilung lassen sich die Risikokennzahlen (Expected Loss, Credit Value at Risk und Unexpected Loss) ermitteln. Die Adressenausfallrisikosteuerung basiert auf Portfolioebene auf dem Unexpected Loss.

Die Berlin Hyp hat eine Limitierung des Adressenausfallrisikos vorgenommen. Sie lässt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Berliner Sparkasse täglich die Risikokennzahlen ermitteln. Das Monitoring der Risikokennzahlen erfolgt durch das Risikocontrolling der Berlin Hyp. Hier werden Abweichungsanalysen sowie die Limitüberwachung durchgeführt. Die Auslastung der Limitierung auf Portfolioebene wird täglich überwacht und wöchentlich berichtet. Die Berlin Hyp hat Prozesse und Handlungsoptionen für das Überschreiten der Vorwarnstufe (90 Prozent des Kreditrisikolimits) und Limitüberschreitungen definiert. Das Limit wird mindestens einmal jährlich überprüft, ggf. angepasst und durch den Vorstand beschlossen. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Auslastung 564 Mio. EUR und das Limit 800 Mio. EUR.

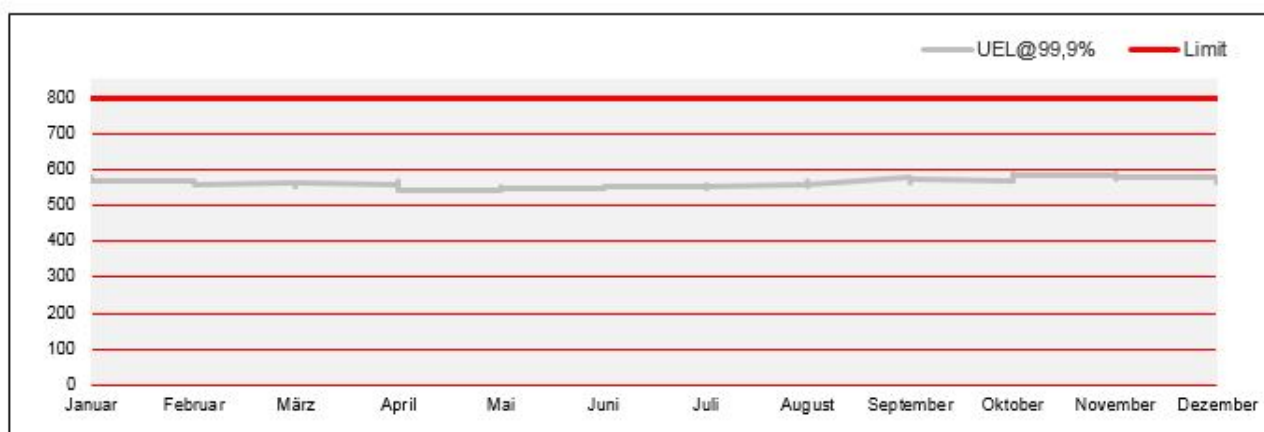


Abbildung 2.4: Entwicklung des UEL 2021

Die Methodenhoheit sowie die Validierung für das Credit Value at Risk Model wird unter Berücksichtigung der Belange der Berlin Hyp auf Gruppenebene wahrgenommen. Prüfungen der internen Revision oder externer Prüfer werden ebenso auf Gruppenebene vorgenommen.

Im Rahmen des Kreditportfoliomodells werden Stresstests vorgenommen, die Veränderungen eines Kreditportfolios unter der Annahme extremer Szenarien simulieren, um die finanzielle Stabilität der Bank gegenüber makroökonomischen Krisen zu überprüfen. Die Definition der Szenarien sowie deren Parametrisierung stehen im Einklang mit den Anforderungen der MaRisk und basiert auf dem Gesamtbankstresskonzept der LBBH.

Zum 31. Dezember 2021 betrug das für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos relevante Geschäftsvolumen der Berlin Hyp 40,2 Mrd. EUR. Dieses Geschäftsvolumen untergliedert sich in Hypothekengeschäfte i. H. v. 30,1 Mrd. EUR, Geldmarkt- und Derivategeschäfte von rund 2,9 Mrd. EUR sowie Wertpapiere und Kommunalanleihen rund 7,2 Mrd. EUR.

Länder- und Transferrisiken

Länder- und Transferrisiken werden über mindestens jährlich überprüfte, überwiegend volumenbasierte Länderlimite begrenzt. Die Limite werden unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Informationen und des bankeigenen Konzepts zur Begrenzung von Risikokonzentrationen festgelegt und vom Vorstand beschlossen. Länderrisiken werden im Rahmen von Neugeschäftsaktivitäten nur in Ländern mit guter bis sehr guter Bonität eingegangen. Die Bildung von Länderwertberichtigungen für Transferrisiken war daher wie auch im Vorjahr nicht erforderlich. Die Zuordnung der einzelnen Exposures erfolgt bei objektbesicherten Engagements nach der Lage des Objektes und in allen anderen Fällen nach dem Sitz des Geschäftspartners.

Marktpreisrisiken

Die Berlin Hyp ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Als Pfandbriefbank geht die Berlin Hyp Marktpreisrisiken im Wesentlichen in Form von Zins- und Spreadänderungsrisiken ein. Die Bank führt entsprechend ihrer Risikostrategie aus dem Immobilienfinanzierungsgeschäft bis auf Spitzenbeträge keine offenen Währungspositionen. Das Hypothekendarlehensgeschäft und die Refinanzierung in Fremdwährung werden grundsätzlich über entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert. Aktienkursrisiken geht die Bank nicht ein.

Das kontrollierte Eingehen von Marktpreisrisiken erfolgt unter Berücksichtigung verschiedenster Risiko- und Ergebniskennzahlen. Das Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen der Limite grundsätzlich mithilfe von Zinsderivaten gesteuert.

Zur Messung des Zinsänderungsrisikos setzt die Berlin Hyp eine Kombination aus Risikosensitivitäten, dem Value at Risk-Ansatz und weiterer Stresstests ein. Für Marktpreisrisiken wird auf Basis des Ansatzes der Historischen Simulation unter Nutzung einer ungewichteten zehnjährigen Zeitreihe ein Value at Risk mit einer Haltedauer von einem Handelstag sowie einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent ermittelt, welcher lineare und nichtlineare Risiken inklusive Volatilitätsrisiken berücksichtigt. Für die Betrachtung des Marktpreisrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit (ICAAP) wird eine entsprechende Skalierung der Risikowerte auf ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr vorgenommen. Der Value at Risk berücksichtigt neben allgemeinen Zinsänderungsrisiken auch Risiken aus der Veränderung bonitätsbedingter Auf- bzw. Abschläge (Credit Spread-Risiken) sowie auch die Zinsänderungsrisiken aus den Pensionsrückstellungen der Bank.

Die Bank ermittelt einen Risikokoeffizienten entsprechend den Vorgaben der EBA-Leitlinie zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs und des damit korrespondierenden BaFin-Rundschreibens. Konkret werden dazu die Barwertänderungen des Anlagebuchs bei einem Zinsshift von +/- 200 Basispunkten in Relation zu den Eigenmitteln errechnet. Ebenfalls wird auf Grundlage der EBA-Leitlinie ein Frühwarnindikator ermittelt, bei dem die Barwertänderungen der sechs aufsichtsrechtlich vorgegebenen IRRBB-Zinsszenarien (Interest Rate Risk arising from the Banking Book) in ein Verhältnis zum Kernkapital gesetzt werden. In den Stressszenarien für das Marktpreisrisiko sind auch diverse Ergebnis- und Risiko-Stresstests sowie eine Zinsüberschussimulation enthalten.

Der Value at Risk (VaR), der Risikokoeffizient und der Frühwarnindikator sind limitiert. Den Limiten sind jeweils Schwellenwerte vorgelagert. Der Risikokoeffizient sowie die Veränderung des Zinsüberschusses bei Anwendung der sechs aufsichtsrechtlich vorgegebenen IRRBB-Zinsszenarien sind mit aufsichtsrechtlichen Warnmarken versehen. Die Inanspruchnahme des Marktpreisrisikos lag im gesamten Jahresverlauf 2021 unterhalb des Value at Risk-Limits. Infolge der Pandemie und der damit verbundenen unklaren wirtschaftlichen Perspektiven mit erheblicher Verunsicherung wurde seit Anfang 2021 das eingegangene Marktpreisrisiko reduziert. Per Berichtsstichtag betrug das Marktpreisrisiko 7,1 Mio. EUR bei einem Limit von 18 Mio. EUR.



Abbildung 2.5: Entwicklung des VaR 2021

Es erfolgt eine tägliche Berichterstattung über die Marktpreisrisiken an den Vorstand. Diese umfasst u.a. Angaben zu Basispunktsensitivitäten für die gesamte zinstragende Position, den Risikokoeffizienten, den Frühwarnindikator, die Value at Risk-Auslastung sowie barwertige Ergebnisanalysen. Werden Warnschwellen oder Limite erreicht oder überschritten, löst dies einen definierten Eskalationsprozess aus.

Im Rahmen der täglichen Berichterstattung an die Geschäftsleitung werden Backtesting-Ergebnisse kommentiert. Im Jahr 2021 sind alle beobachteten Backtesting-Ausreißer auf die starken Zinsbewegungen infolge der Unsicherheit am Kapitalmarkt im Oktober zurückzuführen gewesen.

Periodisch erfolgt im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Reports die Berichterstattung zu den Ergebnissen aus Stresstests. Diese Szenarien enthalten neben fest vorgegebenen Zinsshifts auch die Ergebnisse aus historischen, tatsächlich erfolgten Zinsentwicklungen. Neben Modifikationen in den Zinskurven werden mittels Stresssimulationen auch die Auswirkungen veränderter Credit Spreads auf den Barwert untersucht. Neben einer Darstellung der barwertigen Auswirkungen dieser Szenarien wird zusätzlich die Auswirkung der sechs IRRBB-Zinsszenarien auf den Zinsüberschuss ausgewiesen.

Teil der Analysen zum Zinsänderungsrisiko ist auch die Frage der Auswirkungen einer langandauernden Niedrigzinsphase. Die Berlin Hyp refinanziert sich im Wesentlichen am Kapitalmarkt mittels besicherter und unbesicherter Wertpapiere. Die Kosten dieser Refinanzierung werden grundsätzlich im Rahmen des jeweiligen Einstandes an die Kunden weitergegeben. Insofern hat das Niedrigzinsumfeld keinen direkten Einfluss auf das Kreditgeschäft. Trotzdem bestehen langfristig Ertragsrisiken auf Grund einer niedrigeren Eigenkapitalverzinsung sowie aus der Bewertung von langfristigen Rückstellungen. Diese Risiken werden im Rahmen des Planungsprozesses berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken

Die Berlin Hyp definiert das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne als das Risiko, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann. Das Liquiditäts-Preisrisiko bezeichnet darüber hinaus das Risiko, dass sich die Bank nur zu erhöhten Refinanzierungssätzen refinanzieren kann. Das Liquiditätsrisiko im Sinne eines Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditäts-Preisrisiko sind für die Berlin Hyp wesentliche Risiken.

Zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos nutzt die Bank verschiedene Instrumente, Kennzahlen und Analysen.

Das Beschaffungsrisiko stellt das Risiko dar, dass die Berlin Hyp ihren kurzfristig fälligen offenen Zah-

lungsverpflichtungen (Refinanzierungssalden) in den nächsten 30 Tagen bei Wegfall des Zugangs zum unbesicherten Geldmarkt nicht mehr nachkommen kann. Es soll sichergestellt werden, dass die Bank innerhalb der nächsten 30 Tage alle fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Das Beschaffungsrisiko wird täglich ermittelt und berichtet.

Da sich die Bank als kapitalmarktorientiertes Institut im Sinne der MaRisk einstuft, wird täglich kontrolliert, ob die Liquidität auch unter den definierten Bedingungen der MaRisk (BTR 3.2) für die Dauer von sieben bzw. 30 Tagen gewährleistet ist.

Für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gilt eine aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100 Prozent. Die interne Steuerung der LCR erfolgt mit einer Zielquote von mindestens 120 Prozent. Per Stichtag 31. Dezember 2021 betrug die LCR-Quote 128 Prozent und lag somit deutlich über der geltenden Mindestquote.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der LCR jeweils zum Monatsultimo:



Abbildung 2.6: Entwicklung der LCR 2021

Das Liquiditätsrisiko für die kommenden 365 Tage wird durch die LBBH für die Gruppe und die Institute ermittelt und durch das jeweilige Institut überwacht. Die Grundlage hierfür bildet das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das täglich ermittelt und berichtet wird. Es basiert auf einer Liquiditätsablaufbilanz unter Stressannahmen. Dabei wird ein intakter Zugang zum besicherten und unbesicherten Kapitalmarkt unterstellt.

Daneben wird die Survival Period ermittelt. Diese beschreibt den Zeitraum, den die Bank in einem stresshaften Umfeld ohne Zugang zum unbesicherten Kapitalmarkt liquiditätsseitig überleben könnte.

Das Preisrisiko erfasst das Risiko, dass die Bank bei Inkongruenzen zwischen den Kapitalfälligkeiten in den nächsten zwölf Monaten Anschlussrefinanzierungen nur auf Grundlage erhöhter Refinanzierungsspreads durchführen kann. Darüber hinaus werden im Preisrisiko zusätzlich die Auswirkungen erhöhter Refinanzierungsspreads bei bereits konditionierten Forward-Darlehen berücksichtigt. Das Risiko wird im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts berücksichtigt und ist limitiert. Zum 31. Dezember 2021 betrug das Liquiditäts-Preisrisiko 26 Mio. EUR bei einem Limit von 40 Mio. EUR.

Ergänzend zu der Überwachung der Liquiditätsrisikolimits wird monatlich im Vorstand über die Konzentrationen der besicherten und der unbesicherten Geldmarktrefinanzierung auf einzelne Adressen berichtet.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt unter Einhaltung ökonomischer Limite und Warnschwellen. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben stellt eine zwingende Nebenbedingung dar. Eine Unterschreitung einer Warnschwelle bzw. eines Limits löst einen definierten Eskalationsprozess aus.

Der Liquiditätspuffer zur Sicherstellung der Liquidität besteht aus diversifizierten, nahezu ausschließlich EZB-fähigen Vermögenswerten der verschiedenen Kategorien gemäß den Regelungen der CRR. Die Bank nimmt grundsätzlich keine Neuengagements in unzureichend liquiden Märkten vor.

Das Treasury der Berlin Hyp erstellt monatliche Prognosen zur Liquiditätsentwicklung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten. Die unterstellten Prämissen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für die Net Stable Funding Ratio (NSFR) gilt seit dem 30. Juni 2021 eine aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100 Prozent. Per Stichtag 31. Dezember 2021 betrug die auf Basis der CRR II berechnete NSFR-Quote 112 Prozent. Auf Basis der Liquiditäts- und Emissionsplanung wird quartalsweise eine Prognose der zukünftigen LCR- und NSFR-Entwicklung erstellt.

Die Refinanzierungsfähigkeit der Berlin Hyp war auch im Jahr 2021 jederzeit gewährleistet und wurde von der Corona-Krise nicht beeinträchtigt.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) wird gemäß CRR definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt neben den betrieblichen Risiken auch rechtliche Risiken ein, beinhaltet jedoch nicht die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken. Es ist ein wesentliches Risiko für die Berlin Hyp.

Das Management operationeller Risiken ist konzernweit einheitlich geregelt. Die Berlin Hyp hat für das OpRisk-Komitee im Konzern einen OpRisk-Koordinator hinsichtlich der Schnittstellenfunktion zum Konzern der LBBH ernannt. Gemeinsam mit dem Konzern hat die Berlin Hyp die Genehmigung für ein internes OpRisk-Modell (Advanced Measurement Approach - AMA-Modell) durch die Aufsicht erhalten, mit welchem die regulatorische Eigenkapitalanforderung bestimmt wird. Das Modell wird regelmäßig validiert.

In der Berlin Hyp gibt es einen systematischen und konsistenten Prozess zur Identifikation, Bewertung, Überwachung sowie Steuerung operationeller Risiken. Der Vorstand wird über die operationellen Risiken der Bank im quartalsweisen Risikobericht informiert. Bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse, insbesondere bei wesentlichen Schadensfällen, erfolgt ein Ad-hoc-Reporting an den Vorstand.

Die zentrale Koordination des OpRisk-Managements und die Überwachung der operationellen Risiken erfolgt im Bereich Risikocontrolling. Das Management operationeller Risiken erfolgt in Abstimmung mit den dezentralen OpRisk-Managern der einzelnen Fachbereiche. Ziel der Berlin Hyp ist eine Minimierung der operationellen Risiken unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Zur effizienten Steuerung des operationellen Risikos werden verschiedene Instrumente angewendet. Diese umfassen u.a.:

- Self-Assessment nach dem Bottom-up-Ansatz (qualitative OpRisk-Inventur),
- Szenarioanalysen zur Bestimmung des Verlustpotenzials (quantitative OpRisk-Inventur),
- Schadensfallsammlung (intern/extern) als Basis für statistische Auswertungen zur Risikobewertung (aktuarieller Ansatz: Loss Distribution Approach) und für die Definition geschäftsfeldspezifischer Szenarien für die Szenarioanalysen,
- Frühwarnsystem (Erfassung und Überwachung von Risikoindikatoren),
- Maßnahmencontrolling (Erfassung und Überwachung von Maßnahmen) und

- Risikotransfer durch Versicherungsschutz.

Die Berlin Hyp hat gemäß § 25a und § 25h KWG sowie den einschlägigen Rundschreiben der Bankenaufsicht angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen zu Lasten des Instituts geschaffen. Über das Gefährdungspotenzial der Bank wird der Vorstand einmal jährlich in Form einer Risikoanalyse unterrichtet. Gemäß der 2021 durchgeführten Risikoanalyse kam der Geldwäschebeauftragte zu dem Ergebnis, dass das Risiko der Gefährdung durch Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unter Berücksichtigung implementierter risikominimierender Maßnahmen als „mittel“ bis „gering“ und das Risiko der Gefährdung durch sonstige strafbare Handlungen unter Berücksichtigung implementierter risikominimierender Maßnahmen als „gering“ einzustufen ist.

Die Berlin Hyp hat im Rahmen der aus der Risikotragfähigkeit der Berlin Hyp abgeleiteten Gesamtrisikoeinschätzung Limite für operationelle Risiken eingerichtet, die mindestens jährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen werden.

Die Bank beteiligt sich an einem Datenkonsortium zur Sammlung von OpRisk-Schäden. Die Erweiterung der internen Datenbasis durch externe Schäden ist verpflichtender Bestandteil des in der Bank angewendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA).

Das Limit für operationelle Risiken betrug per 31. Dezember 2021 65 Mio. EUR. Per Stichtag 31. Dezember 2021 betrug das operationelle Risiko 40,5 Mio. EUR. Die mittels AMA-Modell monatlich ermittelten Werte im Jahr 2021 für das operationelle Risiko sind in der folgenden Darstellung abgebildet:

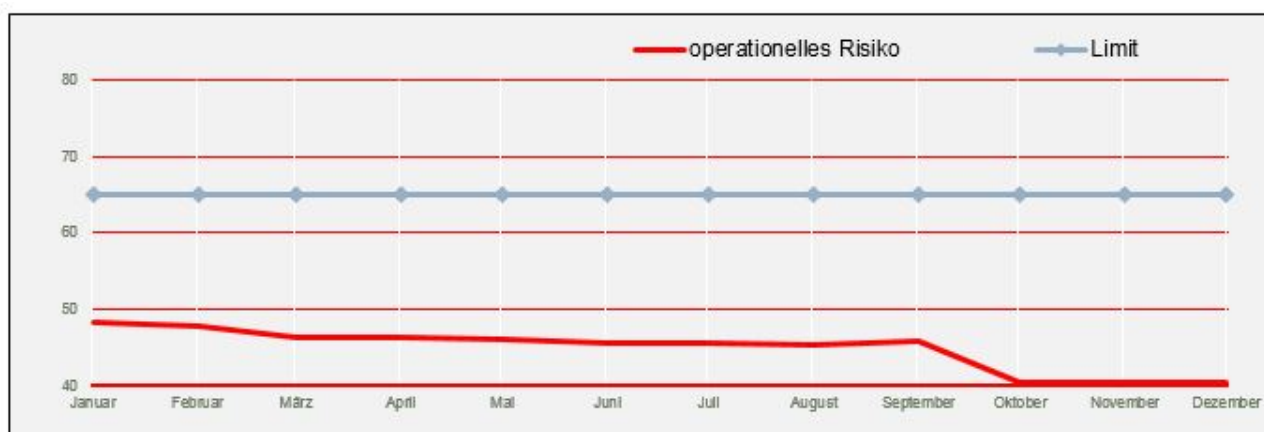


Abbildung 2.7: Limitauslastung des operationellen Risikos 2021

Die operative Stabilität der Bank war seit Beginn der Corona-Krise jederzeit gegeben. Wie in vielen anderen Banken wurde der Betrieb der Bank in weiten Teilen auf mobile Arbeitsplätze außerhalb der Büros verlagert. Hierdurch entstanden keinerlei Einschränkungen im operativen Betrieb. Darüber hinaus hat die Bank Regelungen zum Schutz der Mitarbeiter auf Grundlage der Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales festgelegt. Die Mitarbeiter wurden regelmäßig sensibilisiert und über die aktuellen Regelungen informiert.

Für den Fall außergewöhnlicher Ereignisse, welche die Gefahr weitreichender Folgen in sich bergen (z. B. Brand- und Wasserschäden, Bombendrohungen, Explosionen, Überfälle mit Geiselnahme sowie terroristische Anschläge) wurde in der Berlin Hyp ein Krisenstab zur Bewältigung derartiger Krisen aufgestellt.

Im Februar 2020 wurde der Krisenstab im Kontext der Corona-Pandemie einberufen, um die Auswirkungen auf die Berlin Hyp zu beurteilen und Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und zur Sicherstellung

des kontinuierlichen Geschäftsbetriebs zu veranlassen. In der Folge gab es zahlreiche weitere Sitzungen des Krisenstabs aufgrund der Corona-Pandemie. Die Bank hat im März 2020 zudem eine COVID-19-Task-Force gebildet. Seit Juni 2020 wird das Thema Corona-Krise im Rahmen der Vorstandssitzung wöchentlich in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

Systemrisiken

Die Bank hat umfangreiche Maßnahmen der operativen Sicherheit zur Überwachung der IT-Umgebung etabliert. Das Informationssicherheitsmanagement sowie Informations- und IT-Risikomanagement ist für die kontinuierliche Kontrolle der Informationssicherheitsvorgaben unter Beachtung der Risikosituation und zur wirksamen Risikosteuerung als 2nd-Line-Funktion organisatorisch unabhängig eingerichtet. Die identifizierten Informations- oder IT-Risiken (Quotienten aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) werden bewertet und zur Reduzierung von Risiken kontinuierlich behandelt.

Die Corona-Pandemie stellt die IT durch die vorrangig mobile Tätigkeit der überwiegenden Anzahl der Mitarbeiter vor besondere Herausforderungen. Im Rahmen der regelmäßigen Abstimmung zum Informationssicherheitsmanagement, Informationstechnologie, Informationsrisikomanagement, Gebäudesicherheit und Notfallmanagement wird die aktuelle Lage ständig bewertet. Es wurden keine pandemiebedingten Sicherheitsvorfälle festgestellt. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter zur Informationssicherheit wird kontinuierlich und verbindlich für alle Mitarbeiter durchgeführt. Zudem werden übergreifende Themen zur IT-Sicherheit im Intranet der Berlin Hyp veröffentlicht bzw. themenspezifische Sensibilisierungen durchgeführt.

Die Berlin Hyp verfügt mit der integrierten SAP-HANA-Systemlandschaft über eine leistungsfähige IT-Plattform zur Abbildung der geschäftlichen Aktivitäten. Die SAP-Systeme einschließlich der SAP-FSDP (Financial Services Data Platform) im täglichen Delta-Beladeverfahren liefen ganzjährig stabil. Mit dem SAP-System als Gesamtbanklösung verfügt die Berlin Hyp über eine homogene aktuelle IT-Landschaft, die der zunehmenden Bedeutung der Informationstechnologie als Wettbewerbsfaktor Rechnung trägt. Die Plattform wird durch das SAP-HANA-Projekt weiterhin umfangreich gemäß den Anforderungen an nachvollziehbare und dokumentierte anwendungsübergreifende Datenströme ausgebaut.

Durch begleitende organisatorische Maßnahmen ist ein Zugriffsschutzsystem implementiert, das unberechtigte oder ungewollte Zugriffe auf Datenbestände, sei es lesend oder schreibend, unterbinden soll. Darüber hinaus wurden Schutzmaßnahmen etabliert, die die Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit der Daten durch die IT-Systeme und IT-Prozesse sicherstellen sollen. Das implementierte Schwachstellenmanagement zur automatischen Erkennung von bekannten Bedrohungen wird kontinuierlich an aktuelle neue Bedrohungslagen zum Beispiel log4j angepasst und ausgebaut. Auch das Security Information and Event Management (SIEM) mit der Unterstützung eines 24x7 Security Operation Center (SOC) zur Kontrolle der detektierten Vorfälle und der Auswertung der Vorfälle durch Sicherheitsexperten des Security Compliance Operating (SCO) soll maßgeblich zur IT-Sicherheit beitragen.

Zur Absicherung der schützenswerten Daten in den eigenen und bei Dienstleistern betriebenen Rechenzentren liegen von der Berlin Hyp gemeinsam mit den IT-Servicepartnern erarbeitete aktuelle Regelungen vor. Wesentlicher Bestandteil dieser Regelungen sind Ersatzumgebungen, auf die im Katastrophenfall schnell umgestellt werden kann. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahmen wurde gemeinsam mit den IT-Servicepartnern und den nutzenden Fachbereichen überprüft.

Zur Begrenzung von Informations- und IT-Risiken wurden auf Basis der identifizierten kritischen Geschäftsprozesse und den zugeordneten IT-Systemen Regelungen zur Datensicherheit sowie regelmäßig aktualisierte und überprüfte Notfallverfahren als integraler Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der Bank definiert. Auf diese Weise soll die Funktionsfähigkeit der Geschäftsprozesse bei technischen Störungen mithilfe kurzfristig verfügbarer Ersatzlösungen gewährleistet werden.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken sind Risiken aus der Verletzung geltender sowie sich ändernder rechtlicher Bestimmungen, insbesondere von vertraglichen, gesetzlichen oder gerichtlich entwickelten Rechtsvorschriften. Es umfasst das Risiko von Verstößen gegen Rechtsbestimmungen aufgrund von Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung (nachlässige Interpretation), fahrlässigen Handelns oder nicht zeitgerechter Umsetzung.

Zur Identifikation von und Vorbeugung von Rechtsrisiken ist neben den Fachbereichen, der Compliance-Funktion und dem Risikocontrolling auch die Rechtsabteilung (Bereich Governance) verantwortlich. Die Überwachung eingetretener Rechtsrisiken gehört grundsätzlich zu den Aufgaben der Rechtsabteilung. Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten zentral abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt die Rechtsabteilung Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei abweichenden oder neuartigen Regelungen ist die Einbeziehung der Rechtsabteilung verpflichtend. Soweit externe Rechtsanwaltskanzleien einbezogen werden liegt die Steuerung grundsätzlich bei der Rechtsabteilung. Die Zuständigkeit für Arbeitsgerichtsverfahren liegt im Bereich Personal.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Bank eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirkt die Rechtsabteilung an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Ebenso wird von ihr die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und die Steuerung einer etwaigen Prozessführung übernommen. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Bank geltend gemachten Ansprüchen.

Über wesentliche Rechtsrisiken, die als laufende oder drohende Gerichtsverfahren der Bank qualifiziert wurden, wird dem Vorstand halbjährlich berichtet. Bei Ereignissen von besonderer Tragweite ist eine Ad-Hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Anteilseignerrisiken

Die Berlin Hyp hielt im Berichtsjahr Gesellschaftsanteile an insgesamt fünf verschiedenen Unternehmen, davon an drei jungen Unternehmen aus der Immobilien-Digitalisierungsbranche mit Sitz in Berlin.

Hierzu zählt die OnSite ImmoAgent GmbH mit ihrem crowd-basierten Immobilienbesichtigungsservice in Höhe von 49 Prozent. Einen weiteren Minderheitsanteil hält die Bank an der 21st Real Estate GmbH mit 24,52 Prozent, die ein System für die Bewertung und den digitalen Ankaufsprozess von Immobilien betreibt. Des Weiteren hält die Bank Fondsanteile an einem Venture-Capital-Fonds, PropTech1 Fund I GmbH & Co. KG, dessen Anlagefokus auf Startups für die Digitalisierung der europäischen Immobilienwirtschaft ausgerichtet ist. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Anteilsquote 9,27 Prozent.

Die Minderheitsbeteiligung an BrickVest Ltd., London, wird nach deren Insolvenz abgewickelt. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

Schließlich hält die Berlin Hyp 100 Prozent der Anteile an der Berlin Hyp Immobilien GmbH, die sich neben eigener Maklertätigkeit auch mit der Vermarktung von Immobilien befasste, aber keinen aktiven Geschäftsbetrieb mehr hat. Das unternehmerische Risiko wird im Rahmen des Anteilseignerrisikos berücksichtigt. Ferner wird die Geschäftsleitung der Berlin Hyp halbjährlich mit einem separaten Controllingbericht über die Entwicklung der strategischen Beteiligungen und deren wirtschaftliche Lage informiert.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, durch Wertänderungen von eigenen im Besitz der Berlin Hyp befindlichen Immobilien Verluste gegenüber dem aktuellen Marktwert zu erleiden. Das Portfolio umfasste im Berichtsjahr zwei Immobilien, die von der Berlin Hyp selbst genutzt werden. Im Zuge des Neubaus einer neuen Unternehmenszentrale wurde zum Jahreswechsel 2020/21 mit dem Rückbau des Gebäudes in der Budapester Straße begonnen. Das Bauvorhaben ist mit verschiedenen Risiken mit potenziellen negativen Auswirkungen auf die Kosten verbunden. Die Bank hat entsprechende Risikoanalysen durchgeführt und potenzielle Kostenauswirkungen analysiert (Worst-Case-Betrachtung). Für die Überwachung und Steuerung der Risiken hat die Bank ein Baucontrolling aufgesetzt und darüber hinaus eine externe Baurevision mit der projektbegleitenden Beratung beauftragt.

Modellrisiken

Im Berichtsjahr hat die Berlin Hyp Modellrisiken – also die Risiken nachteiliger Folgen durch unzutreffende Ergebnisse aus Modellen (Modellunschärfen) – in der Betrachtung der Risikotragfähigkeit für die Risikoarten Adressenausfallrisiko und Marktpreisrisiko berücksichtigt.

Risikomanagement gemäß § 27 PfandBG

Gemäß § 27 PfandBG muss jede Pfandbriefbank ein für das Pfandbriefgeschäft geeignetes Risikomanagementsystem einsetzen. Grundsätzlich ist das Risikomanagement der Deckungsstöcke in das Risikomanagementsystem der Berlin Hyp eingebunden. Zudem bestehen im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben Limite. Die Einhaltung dieser Limite wird im Rahmen des Risikomanagements der Deckungsstöcke arbeitstäglich überwacht und vierteljährlich in einem gesonderten Bericht dem Vorstand dargestellt.

Gesamtaussage zur Risikolage

Die durch die Berlin Hyp eingegangenen Risiken wurden im Geschäftsjahr zu den jeweiligen Meldestichtagen durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt. Im gesamten Jahr 2021 wurden die Risikolimiten für alle wesentlichen Risiken der Bank zu den relevanten Meldestichtagen eingehalten.

Die Risikodeckungsmasse zum 31. Dezember 2021 betrug 1.790 Mio. EUR, die Gesamtrisikoposition betrug 817 Mio. EUR. Das Limit für das Gesamtrisiko wurde von der Bank auf 1.331 Mio. EUR festgelegt. Somit ergaben sich zum Bilanzstichtag eine Auslastung der Risikodeckungsmasse von ca. 46 Prozent und eine Limitauslastung von ca. 61 Prozent.

Den Freiraum sowie die Entwicklung der Risikodeckungsmasse im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts der Berlin Hyp zeigt die folgende Abbildung:

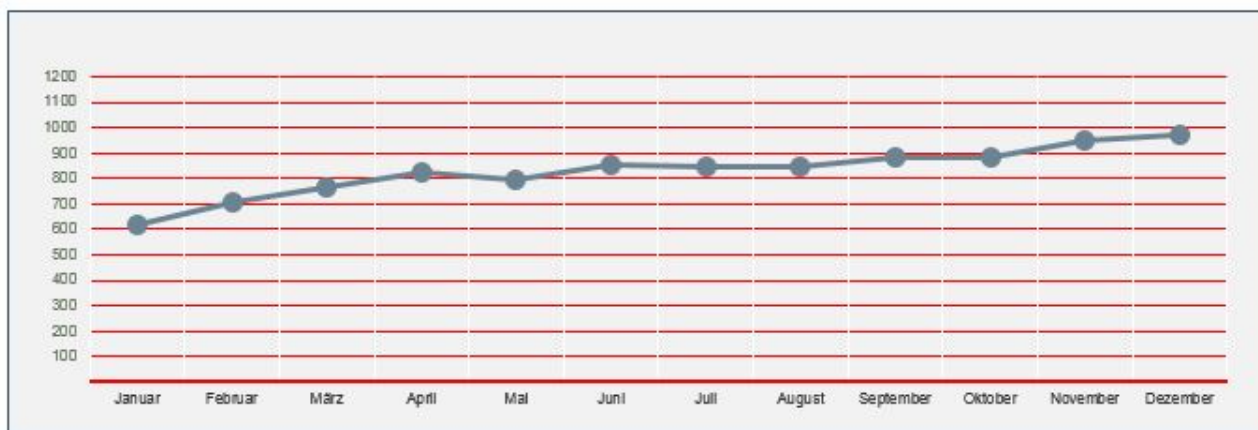


Abbildung 2.8: Entwicklung des Freiraumes der Risikodeckungsmasse 2021

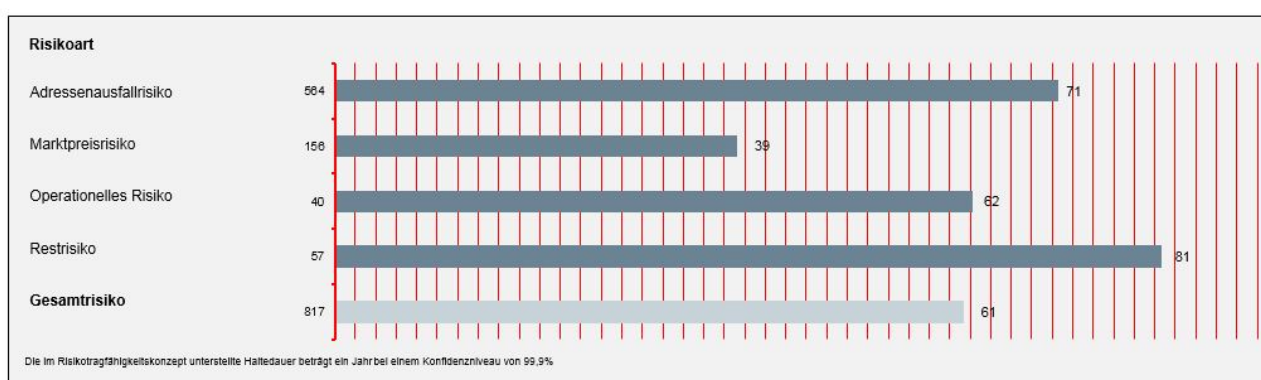


Abbildung 2.9: Limitauslastung der Risikodeckungsmasse je Risikoart 2021

In 2021 hat die Bank erneut eine detaillierte Analyse des Kreditportfolios durchgeführt, um die potenziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf das Kreditportfolio der Bank abzuschätzen. Einzelne Engagements zeigten in den Analysen Schwächen, doch in keinem Fall wurden Maßnahmen über den Verbleib oder die Aufnahme in die Intensivbetreuung hinausgehend erforderlich.

Die Bank hat Maßnahmen initiiert, um potenzielle Bonitätsverschlechterungen in Einzelengagements möglichst frühzeitig zu identifizieren. Die Analyse des Kreditportfolios wurde ergänzt durch Corona-spezifische Stresstests, durch die mögliche Auswirkungen adverser Entwicklungen regelmäßig untersucht werden. Bei der Bewertung des Kreditportfolios werden in der Berlin Hyp die aktuellen besonderen Entwicklungen infolge der Covid-19-Pandemie durch die Bildung eines zusätzlichen PWB-Management-Adjustments berücksichtigt.

Die Refinanzierungsfähigkeit der Berlin Hyp war im gesamten Jahr jederzeit gewährleistet und wurde von der Corona-Krise nicht beeinträchtigt. Erhöhte Liquiditätsrisiken wurden nicht festgestellt. Insgesamt ließen sich in keiner der wesentlichen Risikoarten der Bank bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 wesentliche Auswirkungen der Corona-Pandemie erkennen.

Die operative Stabilität der Bank war seit Beginn der Corona-Krise jederzeit gegeben. Durch die Verlagerung von weiten Teilen des Bankbetriebs auf mobiles Arbeiten entstanden keinerlei Einschränkungen im operativen Betrieb.

Sonstige Risiken

Geschäftspolitische und strategische Entscheidungen

Das strategische Risiko ist das Risiko einer Verfehlung der langfristigen Unternehmensziele infolge von fehlerhaften, unvorbereiteten oder auf falschen Annahmen beruhenden strategischen Entscheidungen. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt durch den Gesamtvorstand. Bestimmte Entscheidungen bedürfen zudem der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr war die LBBH übergeordnetes Unternehmen der Gruppe und hat die strategische Federführung im Konzern wahrgenommen. Die durch den Vorstand der LBBH verabschiedete Konzernstrategie stellte im Berichtsjahr den Rahmen der Strategien der Konzernunternehmen dar und besteht aus dem Strategiedokument und der Planung. Im jährlichen Strategieprozess wurden die langfristigen Unternehmensziele und die strategischen Rahmenbedingungen vom Vorstand festgelegt.

Die Überwachung und Steuerung der strategischen Ziele der strategischen Geschäftsfelder, Tochtergesellschaften und Bereiche erfolgen anhand der definierten Zielerreichungsindikatoren und Zielwerte. Zusätzlich erfolgt eine unterjährige Überwachung ausgewählter Finanz- und Risikoziele anhand standardisierter Reports.

Die Berlin Hyp hatte innerhalb der verbindlichen Konzernvorgaben im Berichtsjahr die Geschäftsstrategie für ihre spezifischen Anforderungen weiter ausformuliert. Diese dienen als weitere Grundlage für die Planung der Berlin Hyp.

Reputationsrisiko

Die Bank überwacht Print- und Online-Medien sowie Social Media Berichterstattungen auch vor dem Hintergrund möglicher Reputationsrisiken. Für den Fall von negativer Berichterstattung hat die Bank einen Eskalationsprozess installiert, der eine geeignete Reaktion darauf sicherstellt. Im Jahr 2021 gab es keine Vorkommnisse in Bezug auf Reputationsrisiken. Die Bank hat Ende des Jahres in Umsetzung der konzernweiten Leitlinie zum Risikomanagement ihr Reputationsrisikomanagement um eine szenariobasierte und an Schadenspotenzialen und Eintrittswahrscheinlichkeiten ausgerichtete Risikoanalyse erweitert. Die Analyse bewertet regelmäßig zurzeit 42 Szenarien auf ihre Reputationsrisiken. Per 31. Dezember 2021 werden davon 13 Szenarien nach Maßnahmen mit einem mittlerem Risiko bewertet, alle weiteren Szenarien wurden mit geringem Risiko eingestuft.

Unternehmensführungsregelungen

Der Vorstand der Berlin Hyp besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands halten die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate ein. Die jeweilige Anzahl der gehaltenen Mandate - Leitungs- und/oder Aufsichtsfunktionen - zum 31. Dezember 2021 (ohne Berücksichtigung ihrer Tätigkeit bei der Berlin Hyp) beträgt:

- Sascha Klaus (Vorstandsvorsitzender): 1 Mandat,
- Alexander Stuwe: 1 Mandat und
- Maria Teresa Dreo-Tempsch: 1 Mandat.

Die Aufsichtsräte der Berlin Hyp nehmen (ohne Berücksichtigung ihrer Tätigkeit bei der Berlin Hyp) insgesamt 60 Mandate wahr - dabei variiert die Anzahl der wahrgenommenen tatsächlichen Funktionen pro Aufsichtsratsmitglied von Null bis maximal zehn.

Die Berlin Hyp besitzt eine Auswahlwahl- und Diversitätsstrategie sowie eine Nachfolgerichtlinie inkl. einer „Stellenbeschreibung und Bewerberprofil“ für die Auswahl von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Richtlinien werden jährlich aktualisiert und dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien insgesamt soll den Grundsätzen der Vielfalt entsprechen.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss der Berlin Hyp unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Hierbei berücksichtigt der Präsidial- und Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs sowie die Auswahlkriterien gemäß dem EZB-Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit. Er entwirft eine konkrete Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss befasst sich einmal jährlich mit der Nachfolgeplanung im Vorstand und Aufsichtsrat der Berlin Hyp. Dabei wird dem Gremium ein Überblick über die Vertragslaufzeiten der Vorstandsmitglieder, die Amtsdauer der Aufsichtsräte und etwaige angekündigte Mandatsniederlegungen gegeben. Der Überblick soll dabei möglichst die kommenden 18 Monate abdecken – zur frühzeitigen Ermittlung potentiell risikobehafteter Konstellationen, sodass frühzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Zudem unterstützt der Präsidial- und Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat.

Nach den für die Berlin Hyp relevanten Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 26. Juni 2017 für sich eine Zielgröße bis zum 30. Juni 2022 formuliert, der zufolge der Status quo des Frauenanteils im Aufsichtsrat von 13 Prozent (zwei Frauen) zu wahren ist. Gegenwärtig sind zwei Frauen im Aufsichtsrat vertreten, so dass die Quote erfüllt wird.

Eine angemessene Vielfalt im Vorstandsgremium ist aufgrund der unterschiedlichen Expertise der einzelnen Vorstandsmitglieder sichergestellt. Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. November 2021 eine Quote von 33,33 Prozent (eine Frau) festgelegt. Diese wird mit Frau Maria Teresa Dreo-Tempsch im Vorstand erfüllt.

Der Kreditausschuss der Berlin Hyp fungiert auch als Risikoausschuss, er nimmt die gesetzlichen vorgegebenen Funktionen wahr und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgabe, die schriftlich in einer Geschäftsordnung festgelegt sind. Der Kreditausschuss verfügt über eine eigene Kreditkompetenz. Somit befasst er sich vorrangig mit Kreditentscheidungen, die die Kompetenzstufe „Gesamtvorstand“ übersteigen, außerdem mit der Risikostrategie, den regelmäßigen Risikoberichten und den Grundsätzen der Geschäftspolitik im Kreditgeschäft. Er wird mindestens einmal im Quartal einberufen. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt.

Die Risikosituation der Berlin Hyp wird vierteljährlich ausführlich in einem Gesamtrisikobericht für Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Der Gesamtrisikobericht beinhaltet neben den wesentlichen Informationen zu den einzelnen als wesentlich eingestuftem Risikoarten, den Stresstestergebnissen und Informationen zu den Risikokonzentrationen auch Angaben zur Angemessenheit der Kapitalausstattung, zum aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapital, zu den aktuellen Kapital- und Liquiditätskennzahlen sowie zu Refinanzierungspositionen. Zusätzlich zum vierteljährlichen Gesamtrisikobericht erstellt das Risikocontrolling monatlich Berichte über einzelne Risikoarten und die Risikotragfähigkeit der Bank. Markt- und Liquiditätsrisiken werden täglich berichtet. Zusätzlich zu der turnusmäßigen Erstellung von standardisierten Risikoberichten (Gesamtrisikobericht, Berichte über einzelne Risikoarten) werden Berichte bei Bedarf auch anlassbezogen (ad hoc) erstellt, sofern dies aufgrund der aktuellen Risikosituation geboten erscheint, beispielsweise bei Überschreitung vorab definierter Risikolimits oder Verlustgrenzen.

3. Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.561,9	1.530,2	1.495,0		
2	Kernkapital (T1)	1.561,9	1.530,2	1.495,0		
3	Gesamtkapital	1.789,8	1.765,0	1.731,1		
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	10.952,0	11.471,8	10.741,2		
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,3	13,3	13,9		
6	Kernkapitalquote (%)	14,3	13,3	13,9		
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,3	15,4	16,1		
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0	8,0	8,0		
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5		
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0	0,1	0,1		
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)					
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5	2,6	2,6		
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,5	10,6	10,6		
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,3	7,3	7,9		
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	37.618,0	35.958,4	34.432,9		
14	Verschuldungsquote (%)	4,2	4,3	4,3		
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)					

Tabelle 3.1: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter (1/2)

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)					
EU 14f	Overall leverage ratio requirements (%)	3,0	3,0	3,0		
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.391,9	2.464,8	2.402,3		
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.641,9	1.690,9	1.524,4		
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	272,3	261,0	286,6		
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.369,6	1.429,8	1.410,8		
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	1,8	1,8	1,7		
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	31.025,5	30.581,4	30.936,0		
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	27.645,1	27.745,8	27.721,1		
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	1,1	1,1	1,1		

Tabelle 3.2: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter (2/2)

4. Anwendungsbereich (Artikel 351 CRR)

Die wesentlichen aufsichtsrechtlichen Meldungen teilt die Berlin Hyp in zwei Hauptkategorien. Die FinRep-Meldung (Financial Reporting) ist ein Abbild von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und basiert auf dem praktizierten Rechnungslegungsstandard nach HGB. Zu den CoRep-Meldungen (Common Reporting) zählen u.a. die Meldungen Own Funds (Eigenmittelanforderung), Leverage Ratio (Verschuldung) und Liquidity Coverage Ratio (Liquidität).

In der Berlin Hyp liegt kein Unterschied zwischen dem bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vor und die berücksichtigten Buchwerte stimmen ebenfalls überein.

		a	b
		Buchwerte gemäß ver- öffentlichem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidie- rungskreis
Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss			
1	Barreserve	2.653,7	2.653,7
3	Forderungen an Kreditinstitute	151,5	151,5
4	Forderungen an Kunden	26.190,8	26.190,8
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.794,8	6.794,8
7	Beteiligungen	4,1	4,1
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
11	Immaterielle Vermögenswerte	43,7	43,7
12	Sachanlagen	48,0	48,0
14	Sonstige Vermögensgegenstände	236,7	236,7
15	Rechnungsabgrenzungsposten	86,8	86,8
19	Aktiva insgesamt	36.210,2	36.210,2
Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.035,2	9.035,2
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.972,3	3.972,3
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	20.600,3	20.600,3
5	Sonstige Verbindlichkeiten	336,7	336,7
6	Rechnungsabgrenzungsposten	126,6	126,6
7	Rückstellungen	295,3	295,3
8	Nachrangige Verbindlichkeiten	232,9	232,9
10	Fonds für allgemeine Bankrisiken	675,0	675,0
11	Eigenkapital	935,9	935,9
12	Passiva insgesamt	36.210,2	36.210,2

Tabelle 4.1: Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (1/2)

In den Spalten c bis g werden die HGB-Buchwerte unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (Spalte b) nach den in Teil 3 der CRR beschriebenen Risikoarten aufgeschlüsselt. Einige Positionen unterliegen den Eigenmittelanforderungen mehrerer Risikoarten, so dass die Summe der Beträge in den Spalten c bis g zu den Beträgen in Spalte b abweichen kann. Bei Kreditrisiken bzw. Gegenpartei-ausfallrisiken erfolgt ein Mehrausweis, wenn gleichzeitig ein Fremdwährungsrisiko vorliegt.

		c	d	e	f	g
		Buchwerte der Posten, die				
		dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmitteanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss						
1	Barreserve	2.653,7				
3	Forderungen an Kreditinstitute	50,2	101,3		63,8	
4	Forderungen an Kunden	26.189,6	1,2		72,2	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.794,8				
7	Beteiligungen	4,1				
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0				
11	Immaterielle Vermögenswerte					43,7
12	Sachanlagen	48,0				
14	Sonstige Vermögensgegenstände	4,5	232,2			
15	Rechnungsabgrenzungsposten	5,0	42,6		0,5	39,2
19	Aktiva insgesamt	35.750,1	377,3		136,5	82,8
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss						
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		26,0		47,8	8.961,6
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		23,9		0,0	3.948,4
3	Verbriefte Verbindlichkeiten				1.347,7	19.252,6
5	Sonstige Verbindlichkeiten		334,2		0,0	26,3
6	Rechnungsabgrenzungsposten		62,8			63,7
7	Rückstellungen					295,3
8	Nachrangige Verbindlichkeiten					232,9
10	Fonds für allgemeine Bankrisiken					675,0
11	Eigenkapital					935,9
12	Passiva insgesamt		446,9		1.395,5	34.391,8

Tabelle 4.2: Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (2/2)

Zu berücksichtigende Positionen für aufsichtsrechtliche Zwecke setzen sich wie folgt zusammen:

- Unter dem Kreditrisikorahmen werden bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, Beteiligungen sowie die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva betrachtet.
- Derivative Positionen sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unterliegen dem Gegenparteausfallrisikorahmen (CRR-Rahmen).
- Dem Marktrisikorahmen unterliegen ausschließlich Positionen mit einem Fremdwährungsrisiko.

Die Ursachen für Differenzen zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Beträgen liegen im Wesentlichen in den folgenden Aspekten begründet:

- Im Kreditrisikorahmen werden für aufsichtsrechtliche Zwecke die außerbilanziellen Positionen zusätzlich betrachtet.
- Bei Derivaten besteht der HGB-Buchwert aus der Zinsabgrenzung. Für die Ermittlung der Risikopositionsbeträge werden die Marktwerte, Aufrechnungen durch Nettingvereinbarungen und Besiche-

rungen durch Collateralvereinbarungen wie auch die Berechnungsvorschriften des Standardkontra-
hentenrisikos berücksichtigt.

- Auch bei der Ermittlung des Fremdwährungsrisikos sind die derivativen Positionen ein wesentlicher
Treiber aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungsweisen.

		a	b	c	d	e
		Gesamt	Posten im			
			Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR- Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	36.210,2	35.750,1		377,3	136,5
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	36.210,2			446,9	1.395,5
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	34.421,4	35.750,1		-69,6	-1.259,1
4	Außerbilanzielle Beträge	4.090,7	4.090,7			
5	Unterschiede in den Bewertungen	2.675,5			1.279,6	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-564,6			-429,4	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	279,5	279,5			
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-399,0			-399,0	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-1.322,6	-1.322,6			
11	Sonstige Unterschiede	0,3	0,3			
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	39.181,2	38.798,0		381,6	1,6

Tabelle 4.3: Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

5. Eigenmittel (Artikel 437 CCR)

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die Eigenmittelelemente erfüllen die Anforderungen an Kapitalinstrumente der CRR.

Details der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	806,7	(h)
	davon Stammkapital/Grundkapital	753,4	
2	Einbehaltene Gewinne	24,2	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	105,0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.610,9	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-43,7	(a) minus (d)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-0,1	
27a	Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen des CET1-Kapitals (einschließlich IFRS 9-Übergangsanpassungen, sofern relevant)	-5,2	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-49,0	
29	Hartes Kernkapital (CET1) insgesamt	1.561,9	
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	1.561,9	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	163,6	
50	Kreditrisikoanpassungen	64,2	
51	Ergänzungskernkapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	227,8	
	Tier 2 (T2) Ergänzungskapital: regulatorische Anpassungen		
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	227,8	
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	1.789,8	
60	Gesamtbetrag der Risikoposition (Risikogewichtete Aktiva) insgesamt	10.952,0	

Tabelle 5.1: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (1/2)

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalquoten und Puffer			
61	Hartes Kernkapital (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	14,3	
62	Kernkapital (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	14,3	
63	Gesamtkapital (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	16,3	
64	CET1-Gesamtkapitalanforderung des Instituts (CET1-Anforderung gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR plus zusätzliche CET1-Anforderung, die das Institut gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a CRD halten muss, plus kombinierte Pufferanforderung gemäß Artikel 128 Absatz 6 CRD), ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionswerts) (%)	7,1	
65	davon Kapitalerhaltungspuffer-Anforderung (%)	2,5	
66	davon antizyklische Pufferanforderung (%)	0,1	
76	In T2 enthaltene Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, die dem Standardansatz unterliegen (vor der Anwendung der Obergrenze)	5,1	
77	Obergrenze für die Einbeziehung von Kreditrisikoanpassungen in T2 im Rahmen des Standardansatzes	3,6	
78	In T2 enthaltene Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, die dem auf internen Ratings basierenden Ansatz unterliegen (vor der Anwendung der Obergrenze)	191,3	
79	Obergrenze für die Einbeziehung von Kreditrisikoanpassungen in T2 im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Ansatzes	60,6	

Tabelle 5.2: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (2/2)

Kernkapital

Das Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital gemäß Artikel 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet das gezeichnete Kapital der Berlin Hyp in Höhe von 753,4 Mio. EUR, das in 294.292.672 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist. Das gezeichnete Kapital wird um 53,3 Mio. EUR Agio ergänzt.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 129,2 Mio. EUR berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage auch Gewinnrücklagen.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 675,0 Mio. EUR. Der Anstieg des harten Kernkapitals resultiert aus einer Zuführung in 2021 insgesamt in Höhe von 187 Mio. EUR zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Darauf entfallen auf das 4. Quartal 2021 30 Mio. EUR.

Relevante Positionen wie immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 36 CRR vom harten Kernkapital in Abzug gebracht.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der Berlin Hyp gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe des Bilanzwertes von 232,9 Mio. EUR inklusive anteiliger Zinsen von 5,4 Mio. EUR zusammen. Dazu zählen nachrangige Schuldverschreibungen in Höhe von 123,3 Mio.

EUR und nachrangige Namensschuldverschreibungen in Höhe von 109,6 Mio. EUR.

Die Summe des aufsichtsrechtlich anrechenbaren Ergänzungskapitals reduziert sich aufgrund erforderlicher Abschläge aus Amortisationsanforderungen auf 163,6 Mio. EUR. Nach Berücksichtigung der regulatorischen Anpassung von insgesamt 64,2 Mio. EUR (Zuführung von Vorsorgereserven zur weiteren Stärkung der Eigenmittel) ergibt sich ein Ergänzungskapital von 227,8 Mio. EUR.

Abzugsposten vom Ergänzungskapital gemäß Artikel 66 CRR bestehen per 31. Dezember 2021 nicht. Unter der Position „nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zu den anrechenbaren Eigenmitteln. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten der Berlin Hyp erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR.

Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen. Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Berlin Hyp geschuldet und gezahlt.

Bezüglich der Emissionsbedingungen wird auf die Publikationen auf der Internetseite der Berlin Hyp (<https://www.berlinhyp.de/de/investoren/basisprospekt-final-terms>) verwiesen.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts mit den relevanten Bilanzpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Immaterielle Vermögenswerte	43,7	43,7	Artikel 36, 37 CRR
2	Gesamtaktiva	43,7	43,7	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Nachrangige Verbindlichkeiten	232,9	163,6	Artikel 62, 63, 64 CRR
2	Gesamtpassiva	232,9	163,6	
Aktienkapital				
1	Gezeichnetes Kapital	753,4	753,4	Artikel 26 Absatz 1 a) CRR
2	Agio	53,3	53,3	Artikel 26 Absatz 1 b) CRR
3	Gewinnrücklagen	24,2	24,2	Artikel 26 Absatz 1 c) CRR
4	Kapitalrücklage	105,0	105,0	Artikel 26 Absatz 1 e) CRR
5	Fonds für allgemeine Bankrisiken	675,0	675,0	Artikel 26 Absatz 1 f) CRR
6	Gesamtaktienkapital	1.610,9	1.610,9	

Tabelle 5.3: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Kapitalinstrumente der Berlin Hyp, differenziert nach Aktien, nachrangigen Schuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen in Reihenfolge der Endfälligkeiten, dar.

		Instrument 01	Instrument 02
	Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008029000	901005700
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	753,4	43,2
9	Nennwert des Instruments	753,4	99,5
9a	Ausgabepreis	diverse	99,25%
9b	Tilgungspreis	k.A.	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse	04.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	04.03.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	4,12%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

		Instrument 03	Instrument 04
	Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901005800	901005900
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,2	2,3
9	Nennwert des Instruments	5,0	5,0
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.03.2014	09.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.03.2024	09.04.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,78%	3,77%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

		Instrument 05	Instrument 06
	Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006400	901007300
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,4	2,0
9	Nennwert des Instruments	3,0	2,0
9a	Ausgabepreis	99,25%	99,82%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.2014	11.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.2024	11.10.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,71%	2,55%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

		Instrument 07	Instrument 08
	Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901007600	901006000
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0	5,0
9a	Ausgabepreis	99,75%	99,25%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.10.2018	16.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.10.2028	16.04.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,55%	4,17%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

		Instrument 09	Instrument 10
	Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006100	901006200
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	9,9
9	Nennwert des Instruments	5,0	10,0
9a	Ausgabepreis	99,25%	99,25%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.2014	17.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.04.2029	17.04.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,22%	4,23%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

		Instrument 11	Instrument 12
	Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006300	901006500
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	9,9
9	Nennwert des Instruments	5,0	10,0
9a	Ausgabepreis	99,25%	99,25%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.2014	30.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.2029	30.04.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,21%	4,20%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

		Instrument 13	Instrument 14
	Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006600	901006700
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0	5,0
9a	Ausgabepreis	99,25%	99,50%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.05.2014	10.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.05.2029	10.10.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,16%	3,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

		Instrument 15	Instrument 16
	Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006800	901007100
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0	5,0
9a	Ausgabepreis	99,43%	99,80%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.10.2018	11.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.10.2034	11.10.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00%	3,01%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

		Instrument 17	Instrument 18
	Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006900	901007000
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,0	27,9
9	Nennwert des Instruments	7,0	28,0
9a	Ausgabepreis	99,85%	99,75%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.10.2018	16.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.10.2034	16.10.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00%	3,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

		Instrument 19	Instrument 20
	Merkmal		
1	Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901007200	901007400
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,0	4,0
9	Nennwert des Instruments	2,0	4,0
9a	Ausgabepreis	99,97%	99,58%
9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.10.2018	16.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.10.2034	16.10.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,02%	3,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

		Instrument 21
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901007500
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	11,9
9	Nennwert des Instruments	12,0
9a	Ausgabepreis	99,50%
9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.10.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 5.4: Meldebogen EU CCA – Eigenmittelinstrumente

6. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Darstellung der Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten zeigt im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag eine Reduzierung des Gesamtrisikobetrages im Wesentlichen durch außerplanmäßige Abflüsse aufgrund vorzeitiger Tilgungen im Kundengeschäft. Im Kreditrisiko gab es durch die Rückgabe von IRB-Zulassungen Verschiebungen von Portfolioanteilen in den Standardansatz.

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	10.283,8	10.707,2	822,7
2	Davon: Standardansatz	286,8	67,0	22,9
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	9.983,0	10.626,1	798,6
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	8,0	7,1	0,6
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	162,1	192,5	13,0
7	Davon: Standardansatz	112,9	141,5	9,0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	2,1	0,2	0,2
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	47,1	50,8	3,8
9	Davon: Sonstiges CCR	0,0	0,0	0,0
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	506,1	572,1	40,5
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz			
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	506,1	572,1	40,5
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
29	Insgesamt	10.952,0	11.471,8	876,2

Tabelle 6.1: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

7. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Kapitalpufferanforderungen sind generell in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Der Kapitalerhaltungspuffer (gemäß §10c KWG) beträgt seit 01. Januar 2019 2,5 Prozent.

Der jeweils gültige länderspezifische antizyklische Kapitalpuffer (CCB-Rate) ist von den Instituten bei der Berechnung auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen je Belegenheitsort gewichtet für maßgebliche Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor anzuwenden.

		a	b	c	d	e
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspeditionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	
010	Aufschlüsselung nach Ländern:					
	(BE) Belgien		42,6			
	(CA) Kanada		34,1			
	(CH) Schweiz		52,0			
	(CZ) Tschechien		210,7			
	(DE) Deutschland	758,1	17.804,8			
	(DK) Dänemark		8,7			
	(ES) Estland	0,2	0,4			
	(FR) Frankreich	0,0	2.173,9			
	(GB) Großbritannien		156,0			
	(IM) Isle of Man		17,6			
	(LU) Luxemburg	0,5	2.702,2			
	(MT) Malta		3,1			
	(NL) Niederlande	4,6	4.502,3			
	(NO) Norwegen					
	(PL) Polen		1.282,8			
	(SE) Schweden		15,2			
	(US) Vereinigte Staaten	0,1	4,1			
020	Insgesamt	763,5	29.010,5			

Tabelle 7.1: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (1/3)

		f	g	h	i	j
		Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt
			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	
010	Aufschlüsselung nach Ländern:					
	(BE) Belgien	42,6	1,0			1,0
	(CA) Kanada	34,1	0,8			0,8
	(CH) Schweiz	52,0	1,8			1,8
	(CZ) Tschechien	210,7	5,1			5,1
	(DE) Deutschland	18.562,9	440,3			440,3
	(DK) Dänemark	8,7	0,2			0,2
	(ES) Estland	0,6	0,0			0,0
	(FR) Frankreich	2.173,9	78,6			78,6
	(GB) Großbritannien	156,0	5,5			5,5
	(IM) Isle of Man	17,6	0,6			0,6
	(LU) Luxemburg	2.702,7	74,0			74,0
	(MT) Malta	3,1	0,1			0,1
	(NL) Niederlande	4.506,9	149,6			149,6
	(NO) Norwegen					
	(PL) Polen	1.282,8	49,1			49,1
	(SE) Schweden	15,2	0,4			0,4
	(US) Vereinigte Staaten	4,2	0,1			0,1
020	Insgesamt	29.774,0	807,3			807,3

Tabelle 7.2: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (2/3)

		k	l	m
		Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
010	Aufschlüsselung nach Ländern:			
	(BE) Belgien	12,0	0,1	
	(CA) Kanada	10,1	0,1	
	(CH) Schweiz	23,1	0,2	
	(CZ) Tschechien	64,0	0,6	0,5
	(DE) Deutschland	5.504,2	54,5	
	(DK) Dänemark	1,9	0,0	
	(ES) Estland	0,2	0,0	
	(FR) Frankreich	983,0	9,7	
	(GB) Großbritannien	68,8	0,7	
	(IM) Isle of Man	7,7	0,1	
	(LU) Luxemburg	925,3	9,2	0,5
	(MT) Malta	0,7	0,0	
	(NL) Niederlande	1.870,4	18,5	
	(NO) Norwegen			1,0
	(PL) Polen	613,2	6,1	
	(SE) Schweden	5,2	0,1	
	(US) Vereinigte Staaten	1,4	0,0	
020	Insgesamt	10.091,2		

Tabelle 7.3: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (3/3)

		a
1	Gesamtrisikobetrag	10.952,0
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,1
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	5,4

Tabelle 7.4: Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die Festlegung des jeweiligen landesspezifisch zu ermittelnden antizyklischen Kapitalpuffers obliegt den nationalen Aufsichtsbehörden. In Ausnahmefällen kann die jeweilige Behörde eine höhere Quote als 2,5 Prozent festlegen.

Die Zuordnung der Risikopositionen orientiert sich an dem Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat. In die Risikopositionen sind die Forderungsklassen gemäß Artikel 112 g-q CRR (KSA) bzw. 147 Absatz 2 c–g CRR (IRB) einbezogen – das sind im Wesentlichen Privatpersonen und Unternehmen.

8. Verschuldung (Artikel 451 CCR)

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungsprozess Rechnung getragen. In der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. In monatlichen Abständen wird im internen Finanzbericht der Berlin Hyp über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet.

		a)
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	36.210,2
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	344,0
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.942,4
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-209,4
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-669,2
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	37.618,0

Tabelle 8.1: Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Die leichte Reduzierung der Verschuldungsquote von 4,3 Prozent auf 4,2 Prozent resultiert trotz Stärkung des harten Kernkapitals aus der Ausweitung der Bilanzsumme.

Der Anstieg der Bilanzsumme entfiel überwiegend auf die positive Entwicklung des Bestands an Hypothekendarlehen. Gleichzeitig wurde auf die Nutzung der mit COVID-19 eingeführten Erleichterungsregel der vorübergehende Nichtberücksichtigung von bestimmten Risikopositionen gegenüber Zentralbanken verzichtet. Durch diesen Verzicht erhöht sich die Gesamtrisikoposition wieder.

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		T	T-1
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	36.288,2	35.317,2
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-81,4	-191,5
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-209,4	-177,7
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-49,0	-40,9
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	35.948,5	34.907,1
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	157,0	207,8
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	288,0	190,9
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)		
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate		
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)		
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	445,0	398,7
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte		
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)		
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva		
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.090,7	2.864,8
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.148,3	-1.442,3
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		0,0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.942,4	1.422,5
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-717,9	-835,2
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		-1.460,2
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		

Tabelle 8.2: Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (1/2)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		T	T-1
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)		
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)		
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-717,9	-2.295,5
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	1.561,9	1.495,0
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	37.618,0	34.432,9
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,2	4,3
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,2	4,3
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,2	4,3
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0	3,0
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital		
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0	3,0
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	23,7	
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto- Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	37.641,7	34.432,9
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	37.641,7	34.432,9
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,1	4,3
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,1	4,3

Tabelle 8.3: Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (2/2)

Das harte Kernkapital wurde im zweiten Halbjahr durch die Zuführung in Höhe von 75,0 Mio. EUR zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zur weiteren Stärkung der Eigenmittel erhöht. Davon entfallen auf das 3. Quartal 2021 45 Mio. EUR und auf das 4. Quartal 2021 30 Mio. EUR.

		a)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	35.396,9
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	35.396,9
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.702,7
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.650,1
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	671,6
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	18.306,8
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	7.859,8
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	96,6
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	109,3

Tabelle 8.4: Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

9. Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)

		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.074,3	1.124,8	1.136,8	1.155,4
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	814,4	900,6	962,0	1.021,2
8	Unbesicherte Schuldtitel	259,9	224,2	174,9	134,2
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	2.929,3	2.859,4	2.862,2	2.815,5
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	174,2	163,2	152,7	142,8
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	1,3	1,3	1,3	4,9
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.753,8	2.694,9	2.708,2	2.667,8
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	39,3	35,8	35,6	50,3
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	508,7	417,9	354,4	289,6
16	Gesamtmittelabflüsse				
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	244,7	230,6	215,1	234,1
19	Sonstige Mittelzuflüsse	127,0	120,7	147,2	183,4
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	371,7	351,3	362,3	417,5
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	371,7	351,3	362,3	417,5
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)				

Tabelle 9.1: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LGR (1/2)

		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	2.391,9	2.464,8	2.402,3	2.286,3
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	836,8	884,1	895,6	898,2
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	576,8	660,0	720,8	764,0
8	Unbesicherte Schuldtitel	259,9	224,2	174,9	134,2
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	7,7	7,4	9,1	28,1
10	Zusätzliche Anforderungen	750,7	760,4	756,9	702,5
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	174,2	163,2	152,7	142,8
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	1,3	1,3	1,3	4,9
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	575,2	595,9	602,9	554,8
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	25,3	22,1	22,1	37,1
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	21,4	16,8	13,6	13,3
16	Gesamtmittelabflüsse	1.641,9	1.690,9	1.697,4	1.679,3
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	145,3	140,3	139,5	152,0
19	Sonstige Mittelzuflüsse	127,0	120,7	147,2	183,4
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	272,3	261,0	286,6	335,3
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	272,3	261,0	286,6	335,3
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	2.391,9	2.464,8	2.402,3	2.286,3
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	1.369,6	1.429,8	1.410,8	1.344,0
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	178,6	175,1	173,3	179,3

Tabelle 9.2: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2)

Die Liquiditätssteuerung erfolgt unter Einhaltung ökonomischer Limite und Warnschwellen. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben stellt eine zwingende Nebenbedingung dar. Eine Unterschreitung einer Warnschwelle bzw. eines Limits löst einen definierten Eskalationsprozess aus.

Der Liquiditätspuffer zur Sicherstellung der Liquidität besteht aus diversifizierten, nahezu ausschließlich EZB-fähigen Vermögenswerten der verschiedenen Kategorien gemäß den Regelungen der CRR. Die Bank nimmt grundsätzlich keine Neuengagements in unzureichend liquiden Märkten vor.

Das Treasury der Berlin Hyp erstellt monatliche Prognosen zur Liquiditätsentwicklung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten. Die unterstellten Prämissen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf

angepasst.

Für die Net Stable Funding Ratio (NSFR) gilt seit dem 30. Juni 2021 eine aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100 Prozent. Per Stichtag 31. Dezember 2021 betrug die auf Basis der CRR II berechnete NSFR-Quote 113 Prozent. Auf Basis der Liquiditäts- und Emissionsplanung wird quartalsweise eine Prognose der zukünftigen LCR- und NSFR-Entwicklung erstellt.

Die Refinanzierungsfähigkeit der Berlin Hyp war auch im Jahr 2021 jederzeit gewährleistet und wurde auch von der Corona-Krise nicht beeinträchtigt.

Haupttreiber der Veränderungen in der LCR-Quote sind Valutierungen oder Fälligkeiten sowohl auf der Aktivseite (Kreditgeschäft) als auch auf der Passivseite (Refinanzierungsmittel), die den 30-Tages-Betrachtungshorizont beeinflussen.

Die LCR lag im gesamten Jahr 2021 über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 Prozent. Im letzten Jahr veränderte sich die Quote vornehmlich durch die Begebung von unbesicherten Emissionen (Januar-Februar, März-April), neu in den 30-Tages-Betrachtungshorizont hineinlaufenden Fälligkeiten (August-September, November-Dezember), der Begebung neuer Commercial Papers, unbesicherter Kapitalmarktrefinanzierungen und Schuldscheindarlehen (September-Oktober).

Die Bank greift auf unterschiedliche Finanzierungsquellen zurück. Im besicherten Bereich wurden im Jahr 2021 vornehmlich die TLTROs und Hypothekenpfandbriefe genutzt. Durch die TLTROs tritt die Bundesbank als Mittelgeber in den Vordergrund. Bei den unbesicherten Refinanzierungsquellen wurden Geldmarktrefinanzierungen (Termingelder und Commercial Papers) und Kapitalmarktrefinanzierungen (unsecured Bonds, Schuldscheindarlehen) mit unterschiedlichen Kontrahenten getätigt. Es wurden sowohl Privatplatzierungen als auch die Emissionen von Anleihen im Benchmarkformat vorgenommen. Die Refinanzierungen wurden vornehmlich in EUR vorgenommen, jedoch gab es auch Emissionen in Fremdwährungen.

Der Liquiditätspuffer setzte sich vornehmlich aus Cash (Zentralbankguthaben) und Level1-Wertpapieren zusammen. Zusätzlich wurden, soweit sie bei der LCR anrechenbar sind, Level 2 Wertpapiere inklusive Corporate Bonds sowie ein geringerer Anteil an nicht LCR-anrechenbaren Wertpapieren vorgehalten. Zur Besicherung der TLTROs wurde des Weiteren das Krediteinreichungsverfahren genutzt.

Die derivativen Engagements der Bank dienten vornehmlich der Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken von eigenen und fremden Emissionen sowie dem Darlehensgeschäft.

Die Berlin Hyp tätigt Fremdwährungsgeschäfte in CHF, GBP, USD und PLN. Der Beitrag jeder einzelnen Fremdwährung liegt unter 5 Prozent aller Verbindlichkeiten und stellt keine signifikante Fremdwährungsposition im Portfolio der Bank dar. Insgesamt lag der Anteil der Verbindlichkeiten in EUR im gesamten Jahr 2021 bei über 95 Prozent.

(Währungsbetrag)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente:	1.783,1	0,0	0,0	119,7	1.902,8
2	Eigenmittel	1.783,1				1.783,1
3	Sonstige Kapitalinstrumente				119,7	119,7
4	Privatkundeneinlagen:		0,0	0,0	0,0	0,0
5	Stabile Einlagen					
6	Weniger stabile Einlagen					
7	Großvolumige Finanzierung:		2.790,4	3.880,6	26.845,4	29.122,7
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.790,4	3.880,6	26.845,4	29.122,7
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0,0	0,0	41,5	0,0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	110,1	403,6	0,0	0,0	0,0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	110,1				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		403,6	0,0	0,0	0,0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					31.025,5
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					4.550,3
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		9,6	84,6	14.174,7	12.128,6
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0,0	0,0	0,0	0,0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.589,6	1.566,4	9.726,5	10.483,1
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0,0	0,0	0,0	0,0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		0,0	0,0	0,0	0,0
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		967,8	1.412,0	6.962,4	7.175,4
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		22,2	5,1	759,3	582,8

Tabelle 9.3: Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (1/2)

(Währungsbetrag)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		22,2	5,1	759,3	0,0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		22,2	5,1	759,3	0,0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		621,9	154,4	2.764,1	3.307,7
25	Interdependente Aktiva		0,0	0,0	68,6	0,0
26	Sonstige Aktiva:	390,0	206,8	0,0	133,2	323,0
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		80,0			68,0
29	NSFR für Derivateaktiva		0,0			0,0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		310,0			15,5
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		206,8	0,0	133,2	239,5
32	Außerbilanzielle Posten		793,9	482,3	2.775,6	166,8
33	RSF insgesamt					27.651,8
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					112,2

Tabelle 9.4: Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (2/2)

10. Kreditrisikoqualität (Artikel 442 CRR)

Seit dem Geschäftsjahr 2019 sind Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen offenzulegen.

Für die Berlin Hyp ist die erforderliche Informationsmenge reduziert, da der Schwellenwert der Brutto-NPL-Quote von 5 Prozent in 2021 nicht überschritten ist. Eine weitere Tabelle („Durch Inbesitznahme und Verwertung erlangte Sicherheiten“) ist nicht relevant.

Für die Zwecke der Offenlegung beziehen sich die Begriffsbestimmungen auf leistungsgestörte Kredite.

„Überfällige“ Forderungen sind wesentliche Verbindlichkeiten eines Schuldners, die ab 1 Tag und bis einschließlich 90 Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird analog zu den Regelungen des Artikels 178 CRR zum 90-Tage-Verzug für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, die Artikel 178 CRR erfüllen. Dazu zählen u.a. Forderungen, für die Kreditrisikoanpassungen (Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen) vorgenommen wurden, deren Verbindlichkeiten mehr als 90 Tage in Verzug sind oder die sich in Abwicklung befinden (Artikel 442 (a) CRR).

Die Bank hat keine überfälligen Forderungen (mehr als 90 Tage) im Bestand, die nicht als wertgemindert eingestuft werden. Grund ist die ausreichende Besicherung dieser Forderungen.

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 183/2014 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013.

Einzelwertberichtigungen (EWB) sind der wesentliche Bestandteil der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Höhe der EWB basiert auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art und Bewertung der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements (Sanierung oder Abwicklung) abhängen.

Zu spezifischen Kreditrisikoanpassungen zählen darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen (PWB), einzelnen Engagements zuordenbare Rückstellungen sowie sonstige Wertanpassungen.

Für Engagements, für die eine EWB entbehrlich ist, wird im Sinne einer Portfoliobetrachtung der Kreditrisikovorsorgebedarf ermittelt. Für diese latenten Ausfallrisiken bildet die Berlin Hyp eine PWB auf Basis des mittels mathematisch-statistischer Verfahren berechneten Erwarteten Verlustes, in den die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Positionswert zum Ausfallzeitpunkt und Verlustquote bei Ausfall auf Basis von Einzelengagements einfließen. Der PWB-Bedarf nach HGB wird monatlich festgelegt.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Diese Einstufung als allgemeine Kreditrisikoanpassungen erfolgt im Einklang mit Artikel 1 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 183/2014. Der ungebundene Teil der Rückstellungen nach § 340f HGB wird auf Basis der risikogewichteten Aktiva auf die Ansätze KSA und IRB verteilt. Die Verteilung erfolgt auf Basis der nicht ausgefallenen Risikopositionen.

Bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge werden grundsätzlich alle Adressenausfallpositionen berücksichtigt. Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Berlin Hyp geregelt.

Bei Definition einer restrukturierten Forderung stellt die Berlin Hyp auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Ausfall und Gesundung ab, um die Anforderungen aus Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR umzusetzen. Eine krisenbedingte Restrukturierung einer Forderung gemäß EBA/GL/2016/07 Tz. 49 gilt als eingetreten, wenn einem Schuldner der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht, Zugeständnisse eingeräumt wurden.

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.660,9					
010	Darlehen und Kredite	26.391,8			145,8		
020	Zentralbanken						
030	Sektor Staat	417,1					
040	Kreditinstitute	43,1					
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.692,0			117,3		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21.143,9			25,2		
070	Davon: KMU	13.006,5			17,2		
080	Haushalte	95,7			3,4		
090	Schuldverschreibungen	6.794,8					
100	Zentralbanken						
110	Sektor Staat	3.016,7					
120	Kreditinstitute	3.398,4					
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	344,6					
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	35,1					
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.090,6			0,1		
160	Zentralbanken						
170	Sektor Staat						
180	Kreditinstitute						
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	804,9					
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.258,9			0,1		
210	Haushalte	26,8					
220	Insgesamt	39.938,1			145,9		

Tabelle 10.1: Meldebogen EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (1/3)

		g	h	i	j	k	l
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben						
010	Darlehen und Kredite	-255,7			-49,2		
020	Zentralbanken						
030	Sektor Staat	0,0					
040	Kreditinstitute						
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-16,4			-29,2		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-238,9			-16,9		
070	Davon: KMU	-189,3			-12,8		
080	Haushalte	-0,4			-3,2		
090	Schuldverschreibungen						
100	Zentralbanken						
110	Sektor Staat						
120	Kreditinstitute						
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	11,9					
160	Zentralbanken						
170	Sektor Staat						
180	Kreditinstitute						
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,9					
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11,1					
210	Haushalte	0,0					
220	Insgesamt	-243,8			-49,2		

Tabelle 10.2: Meldebogen EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (2/3)

		m	n	o
		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben			
010	Darlehen und Kredite	-6,8	24.639,2	96,6
020	Zentralbanken			
030	Sektor Staat			
040	Kreditinstitute			
050	Sonstige finanzielle Kapital- gesellschaften	-5,3	4.295,4	88,1
060	Nichtfinanzielle Kapital- gesellschaften	-1,5	20.296,5	8,3
070	Davon: KMU	-0,9	12.364,5	4,4
080	Haushalte		47,3	0,2
090	Schuldverschreibungen			
100	Zentralbanken			
110	Sektor Staat			
120	Kreditinstitute			
130	Sonstige finanzielle Kapital- gesellschaften			
140	Nichtfinanzielle Kapital- gesellschaften			
150	Außerbilanzielle Risikopositionen		2.034,3	
160	Zentralbanken			
170	Sektor Staat			
180	Kreditinstitute			
190	Sonstige finanzielle Kapital- gesellschaften		202,4	
200	Nichtfinanzielle Kapital- gesellschaften		1.831,9	
210	Haushalte			
220	Insgesamt	-6,8	26.673,5	96,6

Tabelle 10.3: Meldebogen EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (3/3)

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine an- gegebene Restlauf- zeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	16,5	3.031,7	11.663,7	11.520,8		26.232,6
2	Schuldverschreibungen		1.692,8	3.953,3	1.148,7		6.794,8
3	Insgesamt	16,5	4.724,4	15.617,0	12.669,5		33.027,5

Tabelle 10.4: Meldebogen EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		
			Davon: ausgefallen	Davon: wert- gemindert	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtgut- haben				
010	Darlehen und Kredite	870,3	44,0	44,0	38,5
020	Zentralbanken				
030	Sektor Staat				
040	Kreditinstitute				
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,0	21,2	21,2	15,6
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	869,3	22,9	22,9	22,9
070	Haushalte				
080	Schuldverschreibungen				
090	Erteilte Kreditzusagen	2,7			
100	Insgesamt	873,0	44,0	44,0	38,5

Tabelle 10.5: Meldebogen EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (1/2)

		c	d	e	f
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestun	
		Bei vertrags- gemäß bedienten gestundeten Risiko- positionen	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtgut- haben				
010	Darlehen und Kredite	-24,5	-27,1	841,8	16,9
020	Zentralbanken				
030	Sektor Staat				
040	Kreditinstitute				
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	-12,5	9,7	8,6
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-24,5	-14,6	832,1	8,3
070	Haushalte				
080	Schuldverschreibungen				
090	Erteilte Kreditzusagen	0,0			
100	Insgesamt	-24,5	-27,1	841,8	16,9

Tabelle 10.6: Meldebogen EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (2/2)

		a	b	c
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.660,9	2.660,9	
010	Darlehen und Kredite	26.391,8	26.165,3	226,5
020	Zentralbanken			
030	Sektor Staat	417,1	417,1	
040	Kreditinstitute	43,1	43,1	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.692,0	4.692,0	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21.143,9	20.917,9	226,1
070	Davon: KMU	13.006,5	12.780,9	225,6
080	Haushalte	95,7	95,2	0,5
090	Schuldverschreibungen	6.794,8	6.794,8	
100	Zentralbanken			
110	Sektor Staat	3.016,7	3.016,7	
120	Kreditinstitute	3.398,4	3.398,4	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	344,6	344,6	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	35,1	35,1	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.090,6		
160	Zentralbanken			
170	Sektor Staat			
180	Kreditinstitute			
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	804,9		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.258,9		
210	Haushalte	26,8		
220	Insgesamt	39.938,1	35.621,0	226,5

Tabelle 10.7: Meldebogen EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (1/3)

		d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag			
		Notleidende Risikopositionen			
			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben				
010	Darlehen und Kredite	145,8	108,9		
020	Zentralbanken				
030	Sektor Staat				
040	Kreditinstitute				
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	117,3	93,4		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	25,2	15,5		
070	Davon: KMU	17,2	15,4		
080	Haushalte	3,4	0,0		
090	Schuldverschreibungen				
100	Zentralbanken				
110	Sektor Staat				
120	Kreditinstitute				
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	0,1			
160	Zentralbanken				
170	Sektor Staat				
180	Kreditinstitute				
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,1			
210	Haushalte				
220	Insgesamt	145,9	108,9		

Tabelle 10.8: Meldebogen EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (2/3)

		h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				
		Notleidende Risikopositionen				
		Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben					
010	Darlehen und Kredite	0,2	2,4	16,4	18,0	145,8
020	Zentralbanken					
030	Sektor Staat					
040	Kreditinstitute					
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			9,5	14,4	117,3
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		2,4	6,9	0,4	25,2
070	Davon: KMU		1,8			17,2
080	Haushalte	0,2			3,2	3,4
090	Schuldverschreibungen					
100	Zentralbanken					
110	Sektor Staat					
120	Kreditinstitute					
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften					
150	Außerbilanzielle Risikopositionen					0,1
160	Zentralbanken					
170	Sektor Staat					
180	Kreditinstitute					
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften					0,1
210	Haushalte					
220	Insgesamt	0,2	2,4	16,4	18,0	145,9

Tabelle 10.9: Meldebogen EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (3/3)

11. Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von aufsichtsrechtlich anerkannten Aufrechnungsvereinbarungen macht die Berlin Hyp bei Derivaten (Derivate-Netting) Gebrauch. Bei Pensionsgeschäften (Repos) findet das Netting auf wirtschaftlicher Ebene statt. Aufsichtsrechtlich werden diese Netting-Vereinbarungen jedoch nicht berücksichtigt. In der Regel bestehen bei Derivaten darüber hinaus individuelle Collateral-Vereinbarungen.

Die Verfahren zur Nutzung von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Berlin Hyp hinterlegt. Die Überwachung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen ist in die Prozesse der Bank integriert.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist Teil der Kreditrisikostategie. Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten wird sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Berlin Hyp verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherungsinstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Berlin Hyp im Kontext ihrer der Kreditrisikostategie.

Die Berlin Hyp nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minderung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt.

Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte für Immobilien werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Sicherheitenarten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Bürgschaften / Garantien der öffentlichen Hand, von Kreditinstituten und Versicherungen mit sehr guter Bonität sowie von Unternehmen mit internem Rating,

- Ausfallbürgschaften von Staaten (inklusive Bundesländer, Gemeinden und deren Förderbanken),
- Guthaben / Barvermögen im eigenen Institut oder bei Fremdinstituten,
- Lebensversicherungen sowie
- Wertpapierpensionsgeschäfte (Berücksichtigung der sich aus dem Grundgeschäft ergebenden Besicherung).

	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert				
		a	b	c	Davon durch Finanzgarantien besichert	
					d	e
				Davon durch Sicherheiten besichert		Davon durch Kreditderivate besichert
1	Darlehen und Kredite	4.462,7	24.735,8	23.485,0	1.250,8	
2	Schuldverschreibungen	6.794,8				
3	Summe	10.952,5	24.735,8	23.485,0	1.250,8	
4	Davon notleidende Risikopositionen	49,2	96,6	96,5	0,1	
5	Davon ausgefallen	49,2	96,6			

Tabelle 11.1: Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Eine Konzentration von Garantiegebern ist hinsichtlich der Verbundpartner im DSGVO festzustellen. Die erhaltenen Garantien sind insbesondere auf das Produkt ImmoAval zurückzuführen. ImmoAval ist eine Produktvariante der Konsortialfinanzierung mit Haftungsbeteiligung.

Clearingpflichtige Derivate werden über die EUREX abgewickelt.

Risikokonzentrationen aus Sicht der Sicherungsgeber werden gemäß Artikel 213 CRR regelmäßig überwacht. Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

12. Anwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CCR)

Die Berlin Hyp verfügt über eine Zulassung als ein Basis-IRB-Institut.

Im Standardansatz werden hauptsächlich verbundinterne Forderungen (Artikel 113 Absatz 7 CRR), Forderungen gegenüber Bund, Ländern und Gemeinden sowie öffentlichen Stellen kalkuliert.

Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.653,7		2.653,7			
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.762,6		2.769,4			
3	Öffentliche Stellen	492,3		502,1	13,9		
4	Multilaterale Entwicklungsbanken						
5	Internationale Organisationen	543,3		543,3			
6	Institute	375,7		1.466,9	15,7	0,2	0,0
7	Unternehmen	221,1	26,5	125,9	13,3	138,7	99,7
8	Mengengeschäft						
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	218,4	0,2	218,4	0,1	103,5	47,4
10	Ausgefallene Positionen	0,7		0,7		0,7	100,0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						
12	Gedekte Schuldverschreibungen	306,5		306,5			
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	2,3	1,2	2,3	1,2	43,8	1.250,0
15	Beteiligungen						
16	Sonstige Posten						
17	Insgesamt	7.576,6	27,9	8.589,1	44,1	286,8	3,3

Tabelle 12.1: Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Für die Nutzung externer Ratings hat die Berlin Hyp folgende Ratingagenturen gemäß Artikel 138 CRR benannt und nutzt die aufsichtliche Standardzuordnung zu den jeweiligen Bonitätsklassen:

- Moody's Investors Service und

- Fitch Ratings.

Externe Ratings werden für die KSA-Risikogewichtung der Risikopositionsklassen Staaten, Banken und Unternehmen genutzt, sofern diese nicht nach dem IRB-Ansatz zu gewichten sind.

Die Bestimmung des Risikogewichts einer Forderung erfolgt gemäß Artikel 139 CRR zunächst auf Basis des Emissionsratings. Bei Instrumenten ohne Emissionsrating kommt das Emittenten- bzw. Länderrating zur Anwendung.

Im 2. Quartal 2021 hat die Bank bei der EZB die Erteilung der Erlaubnis zur Rückkehr zum Standardansatz für die Ratingverfahren Versicherungen (VER), Internationale Gebietskörperschaften (IGK), DSGVO Haftungsverband (DHV) und Sparkassen Standardrating (STR) beantragt. Im Dezember 2021 hat die EZB Erlaubnis zur Rückkehr zum Standardansatz für diese Verfahren erteilt.

Risikopositionsklassen		Risikogewicht								
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.653,7								
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.769,4								
3	Öffentliche Stellen	516,0								
4	Multilaterale Entwicklungsbanken									
5	Internationale Organisationen	543,3								
6	Institute	1.482,3				0,1				
7	Unternehmen								0,0	
8	Mengengeschäft									
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert						31,1	187,3		
10	Ausgefallene Positionen									
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen									
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	306,5								
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
14	Organismen für gemeinsame Anlagen									
15	Beteiligungen									
16	Sonstige Posten									
17	Insgesamt	8.271,3				0,1	31,1	187,3	0,0	

Tabelle 12.2: Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (1/2)

Risikopositionsklassen		Risikogewicht					Summe	Ohne Rating	
		100%	150%	250%	370%	1250%			Others
		j	k	l	m	n			o
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken						2.653,7	2.653,7	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften						2.769,4	2.660,9	
3	Öffentliche Stellen						516,0	516,0	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken								
5	Internationale Organisationen						543,3	543,3	
6	Institute	0,2					1.482,6	1.482,5	
7	Unternehmen	139,1					139,1	139,1	
8	Mengengeschäft								
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert						218,5	218,5	
10	Ausgefallene Positionen	0,7					0,7	0,7	
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen								
12	Gedeckte Schuldverschreibungen						306,5	306,5	
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
14	Organismen für gemeinsame Anlagen					3,5	3,5	3,5	
15	Beteiligungen								
16	Sonstige Posten								
17	Insgesamt	139,9				3,5	8.633,3	8.524,7	

Tabelle 12.3: Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (2/2)

13. Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)

Die Berlin Hyp wendet seit 2008 zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios den Basis-IRBA (F-IRBA) an, d. h. der Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) wird mittels geeigneter und dafür zugelassener Ratingsysteme intern geschätzt. Für die Risikoparameter Verlustquote nach Ausfall (Loss Given Default; LGD), welcher zusammen mit der PD im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmt, sowie den Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor; CCF), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default; EAD) benötigt wird, werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Werte angewendet.

Die Berlin Hyp hat in 2021 folgende aufsichtlich zugelassene Ratingsysteme zur internen Schätzung des Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) eingesetzt:

- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (SIR),
- Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen (ICRE),
- Banken (BNK),
- Corporates (CRP),
- Länder- und Transferrisiko (LUT),
- Sparkassen-StandardRating (STR),
- Versicherungen (VER) und
- Internationale Gebietskörperschaften (IGK).

Im ersten Halbjahr 2021 hat die Berlin Hyp den Antrag auf Rückkehr in den Standardansatz für Risikopositionen (Art. 149 CRR in Verbindung mit Art. 150 CRR) gestellt. Mit Wirkung zum 31.12.2021 wird für die nachfolgend genannten Ratingverfahren der Kreditrisikostandardansatz (KSA) angewendet:

- Sparkassen-StandardRating (STR),
- DSGVO Haftungsverbund (DHV),
- Versicherungen (VER) und
- Internationale Gebietskörperschaften (IGK).

Darüber hinaus wendet die Berlin Hyp die im Art. 150 CRR (1) a), c), d) und f) beschriebenen Vorgaben für Risikopositionen an.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems der Berlin Hyp ist der Bereich Risikocontrolling als unabhängige Adressenrisikoüberwachungseinheit im Sinne der CRR verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt diesem die Aufsicht, Überwachung und Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt das Risikocontrolling Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. Das Risikocontrolling ist zudem zuständig für

die Weiterentwicklung, Dokumentation und regelmäßige Validierung der Ratingmethoden sowie für die Schätzung und Validierung der Risikoparameter. Wesentliche Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden vom Vorstand genehmigt. Diesem werden auch die turnusmäßigen Validierungsergebnisse zu den Ratingverfahren vorgelegt und erläutert.

Im Rahmen der regelmäßig (i. d. R. jährlich) durchzuführenden Validierungen werden die eingesetzten Risikomessverfahren auf ihre Güte untersucht. Um eine angemessene Qualität und Unabhängigkeit der Validierung sicherzustellen, wurde eine unabhängige Validierungsfunktion (UVF) im Risikocontrolling der Berlin Hyp implementiert. Die Validierungshandlung besteht aus qualitativen und quantitativen Analysen, die auf internen Daten der untersuchten Ratingsysteme basieren. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Modelle in der vorgesehenen Weise durch die Anwender eingesetzt, ob die Richtlinien und Prozessvorgaben eingehalten werden und ob Hinweise auf mangelnde Datenqualität vorliegen. Die Arbeitsergebnisse der UVF werden jährlich von der Revision (Art. 191 CRR) überprüft.

Im Rahmen der Berichterstattung über die Leistungsfähigkeit der internen Ratingsysteme wird der Vorstand regelmäßig von der UVF zu den Ratingsystemen informiert. Dies beinhaltet insbesondere Informationen wie Verteilungsanalysen, Repräsentativitätsanalysen, Prognosegüte, Kalibrierung und Datenqualität.

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer im Rating erfasst. Häufig bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation. Dieser wird ergänzt um spezifische Informationen der finanzierten Immobilien des Schuldners wie z. B. Mieten und Verkehrswerte. Die daraus herangezogenen Informationen werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken ausgewertet. Qualitative Informationen, z. B. zur Managementqualität oder Unternehmensentwicklung, ergänzen die Bewertung. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter ergänzt, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben, ein sogenannter Override, möglich. Dieses erfordert eine explizite Begründung.

Der mit Abstand größte Anteil aller Risikopositionen in der Berlin Hyp wird mit dem Ratingverfahren Sparkassen-Immobilien-Geschäfts-Rating (SIR) bewertet. Das SIR wird zur Bewertung von Risikopositionen inländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien angewendet. Ergänzend dazu wird das Ratingverfahren Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierung (ICRE) eingesetzt, welches zur Bewertung von Risikopositionen ausländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien eingesetzt wird. Die Risikopositionsklasse Unternehmen wird nahezu vollständig durch die Ratingverfahren SIR und ICRE bewertet. Gemäß den Leitlinien der EZB sind die Ratingverfahren SIR und ICRE deshalb in der Berlin Hyp als wesentliche Ratingverfahren identifiziert worden.

In der Forderungskategorie Institute setzt die Berlin Hyp ein sogenanntes Shadow-Ratingverfahren Banken (BNK) ein. Ziel des dem Ratingverfahren zugrunde liegenden Ansatzes ist es, die von externen Ratingagenturen vergebenen Ratings möglichst genau nachzubilden. Hierzu werden sowohl quantitative Angaben aus den Jahresabschlüssen der Institute als auch qualitative Informationen herangezogen.

Auf Basis zugelassener Ratingverfahren weist die Berlin Hyp per 31. Dezember 2021 IRB-Positionen in den folgenden Risikopositionsklassen aus:

F-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF
	a	b	c	d
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
	0.00 bis < 0.15	198,6		
	0.00 bis < 0.10	198,6		
Zwischensumme		198,6		
Institute				
	0.00 bis < 0.15	2.178,9		
	0.00 bis < 0.10	2.162,9		
	0.10 bis < 0.15	16,0		
	0.15 bis < 0.25	30,0		
Zwischensumme		2.208,9		
Unternehmen - KMU				
	0.00 bis < 0.15	1.937,0	107,4	0,8
	0.00 bis < 0.10	1.188,2	104,1	0,8
	0.10 bis < 0.15	748,8	3,3	0,8
	0.15 bis < 0.25	485,1	119,8	0,7
	0.25 bis < 0.50	905,8	308,2	0,2
	0.50 bis < 0.75	429,2	86,2	0,8
	0.75 bis < 2.50	391,7	110,3	0,8
	0.75 bis < 1.75	380,4	79,7	0,8
	1.75 bis < 2.5	11,4	30,6	0,8
	2.50 bis < 10.00	13,8		
	2.5 bis < 5	4,2		
	5 bis < 10	9,6		
	100.00 (Ausfall)	27,5		
Zwischensumme		4.190,1	731,8	0,5
Unternehmen - Spezialfinanzierung				
	0.00 bis < 0.15	3.712,9	933,6	0,7
	0.00 bis < 0.10	2.432,4	337,1	0,8
	0.10 bis < 0.15	1.280,6	596,5	0,7
	0.15 bis < 0.25	3.290,4	139,8	0,7
	0.25 bis < 0.50	3.952,3	907,5	0,7
	0.50 bis < 0.75	2.127,2	126,1	0,8
	0.75 bis < 2.50	2.237,0	347,5	0,8
	0.75 bis < 1.75	2.119,7	335,0	0,8
	1.75 bis < 2.5	117,3	12,5	0,8
	2.50 bis < 10.00	222,7	12,1	0,8
	2.5 bis < 5	211,9	12,1	0,8
	5 bis < 10	10,8		
	10.00 bis < 100.00	59,5	37,0	0,0
	10 bis < 20	52,5	37,0	0,0
	20 bis < 30	7,0		
	100.00 (Ausfall)	94,1		
Zwischensumme		15.696,1	2.503,6	0,7
Unternehmen - Sonstige				
	0.00 bis < 0.15	4.937,3	701,4	0,6
	0.00 bis < 0.10	3.991,0	601,4	0,6
	0.10 bis < 0.15	946,4	100,0	0,8
	0.15 bis < 0.25	226,0	33,8	0,8
	0.25 bis < 0.50	288,1	0,6	0,8
	0.50 bis < 0.75	363,2	77,1	0,7
	0.75 bis < 2.50	281,3	14,3	0,9
	0.75 bis < 1.75	267,9	14,3	0,9
	1.75 bis < 2.5	13,3		
	2.50 bis < 10.00	1,9		
	2.5 bis < 5	1,9		
	100.00 (Ausfall)	4,2		
Zwischensumme		6.102,1	827,2	0,6
Gesamtsumme		28.395,9	4.062,6	0,7

Tabelle 13.1: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (1/4)
Stand 21. September 2022

F-IRB	PD-Bandbreite	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner
	a	e	f	g
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
	0.00 bis < 0.15	198,6	0,0	3
	0.00 bis < 0.10	198,6	0,0	3
Zwischensumme		198,6	0,0	3
Institute				
	0.00 bis < 0.15	2.178,9	0,1	67
	0.00 bis < 0.10	2.162,9	0,1	64
	0.10 bis < 0.15	16,0	0,1	3
	0.15 bis < 0.25	30,0	0,2	1
Zwischensumme		2.208,9	0,1	68
Unternehmen - KMU				
	0.00 bis < 0.15	2.010,9	0,1	107
	0.00 bis < 0.10	1.280,3	0,1	63
	0.10 bis < 0.15	730,6	0,1	44
	0.15 bis < 0.25	573,3	0,2	24
	0.25 bis < 0.50	963,8	0,3	36
	0.50 bis < 0.75	493,9	0,6	15
	0.75 bis < 2.50	473,4	1,2	21
	0.75 bis < 1.75	440,6	1,1	17
	1.75 bis < 2.5	32,7	2,1	4
	2.50 bis < 10.00	13,7	6,6	3
	2.5 bis < 5	4,1	3,0	2
	5 bis < 10	9,6	6,8	1
	100.00 (Ausfall)	27,5	100,0	7
Zwischensumme		4.556,4	0,9	213
Unternehmen - Spezialfinanzierung				
	0.00 bis < 0.15	4.032,5	0,1	109
	0.00 bis < 0.10	2.408,4	0,1	66
	0.10 bis < 0.15	1.624,1	0,1	43
	0.15 bis < 0.25	3.393,9	0,2	96
	0.25 bis < 0.50	4.491,0	0,4	129
	0.50 bis < 0.75	2.219,2	0,6	68
	0.75 bis < 2.50	2.418,6	1,1	67
	0.75 bis < 1.75	2.291,3	1,1	65
	1.75 bis < 2.5	127,2	2,2	2
	2.50 bis < 10.00	223,2	3,5	10
	2.5 bis < 5	212,4	3,3	9
	5 bis < 10	10,8	7,5	1
	10.00 bis < 100.00	61,0	14,0	4
	10 bis < 20	54,0	12,9	3
	20 bis < 30	7,0	22,6	1
	100.00 (Ausfall)	94,1	100,0	4
Zwischensumme		16.933,6	0,9	487
Unternehmen - Sonstige				
	0.00 bis < 0.15	4.927,1	0,1	128
	0.00 bis < 0.10	3.890,7	0,1	85
	0.10 bis < 0.15	1.036,4	0,1	43
	0.15 bis < 0.25	261,4	0,2	14
	0.25 bis < 0.50	292,9	0,3	9
	0.50 bis < 0.75	420,9	0,4	10
	0.75 bis < 2.50	287,8	0,7	16
	0.75 bis < 1.75	274,5	0,7	15
	1.75 bis < 2.5	13,3		1
	2.50 bis < 10.00	1,9	0,4	1
	2.5 bis < 5	1,9	0,4	1
	100.00 (Ausfall)	4,2	100,0	8
Zwischensumme		6.196,3	0,2	186
Gesamtsumme		30.093,8	0,8	957

Tabelle 13.2: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (2/4)
Stand 21. September 2022

F-IRB	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren
	a	h	i	j
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
	0.00 bis < 0.15	45,0	2,5	20,1
	0.00 bis < 0.10	45,0	2,5	20,1
Zwischensumme		45,0	2,5	20,1
Institute				
	0.00 bis < 0.15	19,0	2,5	260,3
	0.00 bis < 0.10	19,1	2,5	258,5
	0.10 bis < 0.15	11,3	2,5	1,8
	0.15 bis < 0.25	11,3	2,5	4,3
Zwischensumme		18,9	2,5	264,6
Unternehmen - KMU				
	0.00 bis < 0.15	34,5	2,5	322,6
	0.00 bis < 0.10	36,6	2,5	171,3
	0.10 bis < 0.15	36,2	2,5	151,4
	0.15 bis < 0.25	38,0	2,5	151,7
	0.25 bis < 0.50	36,9	2,5	336,5
	0.50 bis < 0.75	43,2	2,5	256,2
	0.75 bis < 2.50	44,3	2,5	286,4
	0.75 bis < 1.75	44,2	2,5	258,5
	1.75 bis < 2.5	45,0	2,5	27,8
	2.50 bis < 10.00	45,0	2,5	9,1
	2.5 bis < 5	45,0	2,5	1,9
	5 bis < 10	45,0	2,5	7,2
	100.00 (Ausfall)	43,2	2,5	
Zwischensumme		37,7	2,5	1.362,4
Unternehmen - Spezialfinanzierung				
	0.00 bis < 0.15	38,7	2,5	782,8
	0.00 bis < 0.10	37,6	2,5	367,4
	0.10 bis < 0.15	40,4	2,5	415,4
	0.15 bis < 0.25	36,7	2,5	938,1
	0.25 bis < 0.50	39,6	2,5	1.920,1
	0.50 bis < 0.75	38,5	2,5	1.135,7
	0.75 bis < 2.50	39,3	2,5	1.468,9
	0.75 bis < 1.75	39,0	2,5	1.374,8
	1.75 bis < 2.5	45,0	2,5	94,1
	2.50 bis < 10.00	42,0	2,5	163,2
	2.5 bis < 5	42,0	2,5	158,6
	5 bis < 10			4,6
	10.00 bis < 100.00	38,8	2,5	79,4
	10 bis < 20	38,0	2,5	67,1
	20 bis < 30	45,0	2,5	12,2
	100.00 (Ausfall)	35,9	2,5	
Zwischensumme		38,6	2,5	6.488,2
Unternehmen - Sonstige				
	0.00 bis < 0.15	37,9	2,5	1.090,7
	0.00 bis < 0.10	37,8	2,5	755,3
	0.10 bis < 0.15	38,0	2,5	335,4
	0.15 bis < 0.25	35,0	2,4	91,4
	0.25 bis < 0.50	36,1	2,4	153,3
	0.50 bis < 0.75	24,4	1,6	254,1
	0.75 bis < 2.50	26,8	1,8	201,6
	0.75 bis < 1.75	28,1	1,9	194,9
	1.75 bis < 2.5			6,7
	2.50 bis < 10.00	1,7	0,2	1,2
	2.5 bis < 5	1,7	0,2	1,2
	100.00 (Ausfall)	45,0	2,5	
Zwischensumme		36,2	2,4	1.792,2
Gesamtsumme		36,8	2,5	9.927,6

Tabelle 13.3: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (3/4)
Stand 21. September 2022

F-IRB	PD-Bandbreite	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	k	l	m
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
	0.00 bis < 0.15	0,1	0,0	0,0
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,0	0,0
Zwischensumme		0,1	0,0	0,0
Institute				
	0.00 bis < 0.15	0,1	0,2	
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,2	
	0.10 bis < 0.15	0,1	0,0	
	0.15 bis < 0.25	0,1	0,0	
Zwischensumme		0,1	0,2	
Unternehmen - KMU				
	0.00 bis < 0.15	0,2	0,6	-0,7
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,3	-0,3
	0.10 bis < 0.15	0,2	0,3	-0,4
	0.15 bis < 0.25	0,3	0,4	-0,5
	0.25 bis < 0.50	0,3	1,2	-0,9
	0.50 bis < 0.75	0,5	0,7	-1,2
	0.75 bis < 2.50	0,6	1,3	-2,1
	0.75 bis < 1.75	0,6	1,0	-1,7
	1.75 bis < 2.5	0,9	0,3	-0,4
	2.50 bis < 10.00	0,7	0,1	0,0
	2.5 bis < 5	0,5	0,0	0,0
	5 bis < 10	0,8	0,1	0,0
	100.00 (Ausfall)		11,9	-20,0
Zwischensumme		0,3	16,2	-25,3
Unternehmen - Spezialfinanzierung				
	0.00 bis < 0.15	0,2	1,3	-2,5
	0.00 bis < 0.10	0,2	0,5	-1,2
	0.10 bis < 0.15	0,3	0,8	-1,3
	0.15 bis < 0.25	0,3	2,3	-1,9
	0.25 bis < 0.50	0,4	5,9	-10,6
	0.50 bis < 0.75	0,5	3,9	-6,7
	0.75 bis < 2.50	0,6	8,6	-14,3
	0.75 bis < 1.75	0,6	7,6	-13,4
	1.75 bis < 2.5	0,7	1,0	-0,9
	2.50 bis < 10.00	0,7	2,2	-5,5
	2.5 bis < 5	0,7	2,2	-5,4
	5 bis < 10	0,4		-0,2
	10.00 bis < 100.00	1,3	3,4	-2,4
	10 bis < 20	1,2	2,6	-0,9
	20 bis < 30	1,7	0,7	-1,5
	100.00 (Ausfall)		33,8	-5,8
Zwischensumme		0,4	61,4	-49,8
Unternehmen - Sonstige				
	0.00 bis < 0.15	0,2	1,4	-1,7
	0.00 bis < 0.10	0,2	0,9	-1,4
	0.10 bis < 0.15	0,3	0,5	-0,3
	0.15 bis < 0.25	0,3	0,2	-0,1
	0.25 bis < 0.50	0,5	0,4	-0,2
	0.50 bis < 0.75	0,6	0,6	-0,6
	0.75 bis < 2.50	0,7	0,7	-0,6
	0.75 bis < 1.75	0,7	0,7	-0,6
	1.75 bis < 2.5	0,5		0,0
	2.50 bis < 10.00	0,6	0,0	0,0
	2.5 bis < 5	0,6	0,0	0,0
	100.00 (Ausfall)		1,9	-4,2
Zwischensumme		0,3	5,1	-7,5
Gesamtsumme		0,3	83,0	-82,7

Tabelle 13.4: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (4/4)

		Risiko- positions- wert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für den IRB-Ansatz unterliegende Risiko- positionen	Risiko- positions- gesamt- wert von Positionen, die dem Standard- ansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standard- ansatzes unterliegender Prozentsatz des Risiko- positions- gesamt- werts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risiko- positionen	Einem Ein- führungsplan unterliegender Prozentsatz des Risiko- positions- werts insgesamt (%)
		a	b	c	d	e
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	198,6	6.107,2	96,8	3,3	
1,1	Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften		2.762,6	100,0		
1,2	Davon: öffentliche Stellen		492,3	100,0		
2	Institute	2.344,1	3.375,9	24,0	76,0	
3	Unternehmen	28.952,9	29.067,2	3,4	96,6	
3,1	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		17.010,7		100,0	
5	Beteiligungen	2,2	5,7	61,8	38,2	
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	99,1	99,1		100,0	
7	Insgesamt	31.596,8	38.655,1	20,0	80,0	

Tabelle 13.5: Meldebogen EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

F-IRB		Gesamtrisikoposition
		a
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	198,6
2	Institute	2.208,9
3	Unternehmen	27.686,3
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	4.556,4
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	16.933,6
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	6.196,3
4	Insgesamt	30.093,8

Tabelle 13.6: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (1/4)

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken			
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)		
			Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachversicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)
b	c	d	e	f	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken				
2	Institute				
3	Unternehmen	0,1	62,2	62,2	
3,1	Davon: Unternehmen – KMU		65,2	65,2	
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,1	60,1	60,1	
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	0,0	65,7	65,7	
4	Insgesamt	0,1	57,2	57,2	

Tabelle 13.7: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (2/4)

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)		
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)		
		Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)
g	h	i	j	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken			
2	Institute			
3	Unternehmen	0,0		
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	0,0		
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen			
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige			
4	Insgesamt	0,0		

Tabelle 13.8: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (3/4)

F-IRB		Kreditrisikominderungs- techniken		Kreditrisikominderung- methoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktionsef- fekte)	RWEA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)
		Teil der durch Garantien gedeckten Ri- sikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Ri- sikopositionen (%)		
		k	l	m	n
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken			20,1	20,1
2	Institute			264,6	264,6
3	Unternehmen	4,8		9.670,7	9.642,9
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	1,1		1.366,3	1.362,4
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	3,7		6.713,5	6.488,2
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	10,7		1.590,9	1.792,2
4	Insgesamt	4,4		9.955,4	9.927,6

Tabelle 13.9: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (4/4)

		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	10.572,6
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-624,7
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-285,9
4	Modellaktualisierungen (+/-)	274,2
5	Methoden und Politik (+/-)	-2,3
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	0,6
8	Sonstige (+/-)	-6,9
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	9.927,6

Tabelle 13.10: Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	
a	b	c	d	e
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0.00 bis < 0.15	7		
	0.00 bis < 0.10	6		
	0.10 bis < 0.15	1		
Institute	0.00 bis < 0.15	74		
	0.00 bis < 0.10	68		
	0.10 bis < 0.15	6		
	0.15 bis < 0.25	6		
	0.25 bis < 0.50	6		
Unternehmen - KMU	0.00 bis < 0.15	98		
	0.00 bis < 0.10	72		
	0.10 bis < 0.15	26		
	0.15 bis < 0.25	32		
	0.25 bis < 0.50	40		
	0.50 bis < 0.75	22		
	0.75 bis < 2.50	11		
	0.75 bis < 1.75	10		
	1.75 bis < 2.5	1		
	2.50 bis < 10.00	7		
	2.5 bis < 5	5		
	5 bis < 10	2		
	10.00 bis < 100.00	3		
	10 bis < 20	3		
100.00 (Ausfall)	17			
Unternehmen - Spezialfinanzierung	0.00 bis < 0.15	136		
	0.00 bis < 0.10	82		
	0.10 bis < 0.15	54		
	0.15 bis < 0.25	83		
	0.25 bis < 0.50	120		
	0.50 bis < 0.75	31	1	3,2
	0.75 bis < 2.50	67		
	0.75 bis < 1.75	62		
	1.75 bis < 2.5	5		
	2.50 bis < 10.00	4		
	2.5 bis < 5	3		
	5 bis < 10	1		
	10.00 bis < 100.00	5		
	10 bis < 20	4		
20 bis < 30	1			
100.00 (Ausfall)	4			
Unternehmen - Sonstige	0.00 bis < 0.15	143		
	0.00 bis < 0.10	106		
	0.10 bis < 0.15	37		
	0.15 bis < 0.25	21		
	0.25 bis < 0.50	21		
	0.50 bis < 0.75	2		
	0.75 bis < 2.50	23		
	0.75 bis < 1.75	23		
	2.50 bis < 10.00	1		
	2.5 bis < 5	1		
	5 bis < 10			
	10.00 bis < 100.00	1		
10 bis < 20	1			
100.00 (Ausfall)	12			

Tabelle 13.11: Meldebogen CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (1/2)

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	f	g	h
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0.00 bis < 0.15	0,0	0,0	
	0.00 bis < 0.10	0,0	0,0	
	0.10 bis < 0.15		0,1	
Institute	0.00 bis < 0.15	0,1	0,1	
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,1	
	0.10 bis < 0.15	0,1	0,1	
	0.15 bis < 0.25	0,2	0,2	
	0.25 bis < 0.50		0,2	
Unternehmen - KMU	0.00 bis < 0.15	0,1	0,1	
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,1	
	0.10 bis < 0.15	0,1	0,1	
	0.15 bis < 0.25	0,2	0,2	
	0.25 bis < 0.50	0,3	0,3	
	0.50 bis < 0.75	0,6	0,6	
	0.75 bis < 2.50	1,2	1,1	1,5
	0.75 bis < 1.75	1,1	1,0	1,2
	1.75 bis < 2.5	2,1	2,0	2,8
	2.50 bis < 10.00	6,6	3,1	
	2.5 bis < 5	2,8	3,0	
	5 bis < 10	6,8	3,3	
	10.00 bis < 100.00		6,7	8,4
10 bis < 20		6,7	10,0	
100.00 (Ausfall)	100,0	101,4		
Unternehmen - Spezialfinanzierung	0.00 bis < 0.15	0,1	0,1	
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,1	
	0.10 bis < 0.15	0,1	0,1	
	0.15 bis < 0.25	0,2	0,2	
	0.25 bis < 0.50	0,4	0,3	
	0.50 bis < 0.75	0,6	0,6	
	0.75 bis < 2.50	1,1	1,1	0,7
	0.75 bis < 1.75	1,1	1,1	
	1.75 bis < 2.5	2,2	2,1	
	2.50 bis < 10.00	3,5	3,9	
	2.5 bis < 5	3,3	2,9	
	5 bis < 10	7,5	6,7	
	10.00 bis < 100.00	14,0	13,0	
10 bis < 20	12,9	11,3		
20 bis < 30	22,6	20,0		
100.00 (Ausfall)	100,0	100,0		
Unternehmen - Sonstige	0.00 bis < 0.15	0,1	0,1	0,1
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,1	
	0.10 bis < 0.15	0,1	0,1	0,4
	0.15 bis < 0.25	0,2	0,2	
	0.25 bis < 0.50	0,3	0,3	
	0.50 bis < 0.75	0,4	1,1	0,8
	0.75 bis < 2.50	0,7	1,1	
	0.75 bis < 1.75	0,7	1,1	
	2.50 bis < 10.00	0,4	5,5	
	2.5 bis < 5	0,4	5,6	
	5 bis < 10	-7,5		
	10.00 bis < 100.00		20,0	
	10 bis < 20		20,0	
100.00 (Ausfall)	100,0	99,1		

Tabelle 13.12: Meldebogen CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (2/2)

14. Beteiligung nach dem vereinfachten Ansatz (Artikel 438 CRR)

Die Beteiligungsstruktur der Berlin Hyp stellt sich unverändert zum Vorjahr dar.

Mit Anwendung der CRR II ist die Beteiligung am Venture Capital-Fonds „PropTech1“ als Organismus für gemeinsame Anlagen eingestuft und ist im Kapital 12 „Anwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)“ dokumentiert.

Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz						
Kategorien	Bilanzielle Risiko-positionen	Außer-bilanzielle Risiko-positionen	Risiko-gewicht	Risiko- positionswert	Risiko-gewichteter Positions-betrag	Erwarteter Verlust-betrag
	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Be-teiligungskapital			190,0%			
Börsengehandelte Beteili-gungspositionen			290,0%			
Sonstige Beteiligungsposi-tionen	2,0	0,2	370,0%	2,2	8,0	0,1
Insgesamt	2,0	0,2		2,2	8,0	0,1

Tabelle 14.1: Meldebogen EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

15. Gegenparteiausfallrisiken (Artikel 439 CRR)

Die Berlin Hyp wendet bei Derivaten den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) an. Bei existierenden Rahmenverträgen inklusive Nettingvereinbarung erfolgt eine Risikominderung durch die Aufrechnung von gegenläufigen Geschäften.

Die Bank vergibt Limite für das Gegenparteiausfallrisiko im Rahmen der Standardprozesse und überwacht die Inanspruchnahmen täglich. Limite werden jährlich bzw. anlassbezogen überprüft.

		a	b	c	d
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert
1	SA-CCR (für Derivate)	111,9	97,3		1.4
6	Insgesamt				

Tabelle 15.1: Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (1/2)

		e	f	g	h
		Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
1	SA-CCR (für Derivate)	143,5	287,6	287,6	112,9
6	Insgesamt	143,5	287,6	287,6	112,9

Tabelle 15.2: Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (2/2)

Für den Großteil der derivativen Geschäfte bestehen zur Risikominderung Netting- und Collateralvereinbarungen mit den entsprechenden Kontrahenten, sofern diese nicht über die zentralen Clearing-Kontrahenten (CCP) abgewickelt werden. Alle Collateralvereinbarungen mit ratingabhängigen Vertragsparametern (Freibeträge oder Minimum-Transfer-Beträge) sind ausgelaufen. Neue Verträge mit dieser Vertragsgestaltung werden nicht abgeschlossen.

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode		
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
4	Geschäfte nach der Standardmethode	52,0	47,1
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)		
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	52,0	47,1

Tabelle 15.3: Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

		a	b	c	d
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung		275,8	90,3	81,4
9	Insgesamt		275,8	90,3	81,4

Tabelle 15.4: Meldebogen EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		2,1
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	94,0	1,9
3	(i) OTC-Derivate	94,0	1,9
4	(ii) Börsennotierte Derivate		
5	(iii) SFTs		
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
7	Getrennte Ersteinschüsse	80,0	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse		
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1,0	0,2
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		

Tabelle 15.5: Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Um das Wrong-Way Risk zu minimieren, vermeidet die Bank Geschäfte, über welche sie diesem Risiko besonders stark ausgesetzt wäre. Dementsprechend schließt die Bank keine Credit Default Swaps ab. Neue Zinsderivate mit Kreditinstituten werden nur über zentrale Kontrahenten abgeschlossen, so dass das Wrong-Way Risk entfällt. Aus Zinsswaps mit Kunden zahlt der Kunde typischerweise einen festen Satz.

Kreditrisiken (Credit Value at Risk) werden unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen Kreditnehmern bzw. Ausfallereignissen ermittelt. Die Ermittlung dieser Korrelationen erfolgt über den Merton-Ansatz unter Verwendung von Zeitreihen von Branchenindizes vom Marktdatenanbieter Bloomberg.

Risikopositionsklassen		Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Others	
6	Institute	35,0											35,0
11	Insgesamt	35,0											35,0

Tabelle 15.6: Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

		a	b	c	d	e	f	g	
	PD-Skala	Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Ausfall- wahr- schein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewich- teten Positions- beträge	
Institute									
1		0.00 bis < 0.15	34,8	0,1	13	45,0	2,5	11,0	31,6
2		0.15 bis < 0.25	6,3	0,2	1	45,0	2,5	3,6	57,7
9		Zwischen- summe	41,1	0,1	14	45,0	2,5	14,6	35,6
Unternehmen - KMU									
1		0.00 bis < 0.15	13,2	0,0	2	45,0	2,5	1,6	12,2
2		0.15 bis < 0.25	0,1	0,2	1	45,0	2,5	0,0	29,2
4		0.50 bis < 0.75	42,4	0,6	3	45,0	2,5	23,4	55,2
5		0.75 bis < 2.50	4,8	0,9	1	45,0	2,5	3,0	63,0
9		Zwischen- summe	60,5	0,5	7	45,0	2,5	28,1	46,4
Unternehmen - Spezialfinanzierung									
1		0.00 bis < 0.15	20,0	0,1	14	45,0	2,5	4,9	24,3
2		0.15 bis < 0.25	23,8	0,2	23	45,0	2,5	8,8	37,0
3		0.25 bis < 0.50	15,4	0,3	26	45,0	2,5	8,1	52,5
4		0.50 bis < 0.75	15,6	0,5	25	45,0	2,5	10,3	66,4
5		0.75 bis < 2.50	9,5	1,2	9	45,0	2,5	8,6	89,9
6		2.50 bis < 10.00	3,7	3,5	3	45,0	2,5	3,3	91,0
9		Zwischen- summe	88,0	0,5	100	45,0	2,5	44,0	50,0
Unternehmen - Sonstige									
1		0.00 bis < 0.15	53,8	0,1	18	45,0	2,5	18,5	34,4
2		0.15 bis < 0.25	0,8	0,2	5	45,0	2,5	0,0	49,6
3		0.25 bis < 0.50	2,0	0,4	1	45,0	2,5	1,3	66,2
4		0.50 bis < 0.75	0,0	0,5	1	44,8	2,5	0,0	79,7
5		0.75 bis < 2.50	6,5	0,9	1	45,0	2,5	6,1	93,3
9		Zwischen- summe	63,0	0,2	26	45,0	2,5	26,2	41,6
10	Insgesamt		252,6	0,4	147	45,0	2,5	112,9	44,7

Tabelle 15.7: Meldebogen EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

16. Marktrisiko (Artikel 445 CCR)

Im Rahmen der Risikostrategie ist das strategische Ziele der Geschäftsleitung hinsichtlich der Handelsbuchstätigkeit definiert. Bei der Berlin Hyp handelt es sich um ein Nichthandelsbuchinstitut. Handelsbuchgeschäfte jenseits der aufsichtsrechtlichen Bagatellgrenzen sind unzulässig.

Die Verfahren, die zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung der Marktrisiken des Instituts verwendet werden, sind im internen Risikohandbuch ausführlich beschrieben. Es werden nachfolgende Kennzahlen zur Marktpreisrisikosteuerung eingesetzt:

- Value at Risk,
- BP01,
- aufsichtsrechtlicher Risikokoeffizient sowie IRRBB Stressszenarien,
- Zinsüberschusssimulation und
- Zinsbuchbarwert.

Im Rahmen des täglichen MaRisk-Reportings werden die Geschäftsleitung und Treasury über die wesentlichen Kennzahlen wie Value at Risk, BP01, Risikokoeffizient und PnL informiert. Die Limite werden durch das Risikocontrolling täglich überwacht.

Im Marktrisiko ist für die Bank ausschließlich eine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln für das Fremdwährungsrisiko nach der Standardmethode relevant.

Zum Offenlegungstichtag unterschreitet die Summe der Nettofremdwährungs- und Nettogoldposition die Bagatellgrenze von 2 Prozent der Eigenmittel – somit ist eine Unterlegung gemäß Artikel 351 CRR nicht erforderlich. Nettogoldpositionen besitzt die Bank nicht. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung der Tabelle EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz - verzichtet.

17. Operationelle Risiken (Artikel 446, 454 CRR)

Die Berechnung des ökonomischen und regulatorischen Kapitals für operationelle Risiken erfolgt mittels eines fortgeschrittenen Messansatzes (AMA - Advanced Measurement Approach). Im AMA-Modell werden neben der Berücksichtigung von internen und externen Schäden (LDA - Loss Distribution Approach) und Szenario-Analysen auch die wesentlichen Faktoren des Geschäftsumfeldes und des Internen Kontrollsystems (IKS) einbezogen, welche das operationelle Risiko beeinflussen. Es sind für die vier Ursachen (interne Verfahren, Menschen, Systeme, externe Ereignisse) zu operationellen Risiken entsprechende Faktoren definiert, die im AMA-Modell berücksichtigt werden.

Die Bank berücksichtigt bei der Bestimmung des Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko weder Versicherungen noch andere Instrumente zur Risikoverlagerung.

Banktätigkeiten		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	339,7	328,5	334,8	40,5	506,1

Tabelle 17.1: Meldebogen EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

18. Belastete und nicht belastete Vermögenswerte (443 CRR)

In Anlehnung an die Definition der EBA betrachtet die Berlin Hyp Vermögenswerte als belastet, wenn diese aufgrund bestimmter Sachverhalte verpfändet oder zur Absicherung eines Geschäftsvorfalles verwendet werden und daher nicht zur unmittelbaren Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung stehen.

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar
		010	030	040	050
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	24.142,2	6.182,7		
030	Eigenkapitalinstrumente				
040	Schuldverschreibungen	5.791,9	4.958,7	5.868,1	5.028,9
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2.271,3	2.271,3	2.311,8	2.311,8
060	davon: Verbriefungen				
070	davon: von Staaten begeben	2.056,1	2.056,1	2.077,4	2.077,4
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	3.654,2	2.867,0	3.717,5	2.915,4
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	45,8	45,8	46,6	46,6
120	Sonstige Vermögenswerte	18.381,5	1.131,2		

Tabelle 18.1: Meldebogen EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte (1/2)

		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		060	080	090	100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	11.906,1	2.230,5		
030	Eigenkapitalinstrumente				
040	Schuldverschreibungen	842,8	815,3	875,0	847,1
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	53,4	53,4	57,3	57,3
060	davon: Verbriefungen				
070	davon: von Staaten begeben	461,2	461,2	488,1	488,1
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	228,6	228,6	233,7	233,7
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
120	Sonstige Vermögenswerte	11.063,2	1.498,0		

Tabelle 18.2: Meldebogen EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte (2/2)

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			265,4	
140	Jederzeit kündbare Darlehen			265,4	
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheit und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	24.142,2	6.182,7		

Tabelle 18.3: Meldebogen EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Die bilanziellen Vermögenswerte werden mit dem Buchwert gemäß FinRep – basierend auf der HGB-Rechnungslegung – inklusive aufgelaufener Zinsen ausgewiesen. Die Sicherheiten werden mit dem Nominalwert dargestellt.

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	22.788,0	24.142,0

Tabelle 18.4: Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen

Die Belastungsquote der Berlin Hyp beträgt zum Stichtag 67,7 Prozent und auf Basis des Medianwertes 66,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Quoten (jeweils 65,0 Prozent) leicht gestiegen.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Bestand an Bundesbankguthaben im Vergleich zum Vorjahrestichtag gestiegen ist. Dieses Bundesbankguthaben ist als belasteter Vermögenswert eingestuft.

Die überdurchschnittliche Höhe der Belastungsquote begründet sich im Geschäftsmodell der Berlin Hyp, welches sich hauptsächlich auf die Hereinnahme von deckungsstockfähigen Sicherheiten für die Pfandbriefemissionen stützt.

Nach den Bestimmungen des PfandBG müssen Pfandbriefe jederzeit durch Deckungswerte mindestens in Höhe des Nennwertes aller umlaufenden Emissionen gedeckt sein. Hypothekendarlehen und Kredite an die öffentliche Hand, die über Pfandbriefe refinanziert werden, bilden dabei separate Deckungsmassen. Die gemäß Barwertverordnung verpflichtende barwertige Überdeckung von mindestens 2 Prozent gegenüber dem Pfandbriefumlauf in den Deckungsmassen hat die Berlin Hyp jederzeit eingehalten.

Eine Meldung in anderen wichtigen Währungen nach Artikel 415 Absatz 2 CRR erfolgt nicht.

19. Überblick Kreditqualität im Hinblick auf COVID-19 (Artikel 178 CRR)

Aus den von der Europäischen Bankenaufsicht EBA veröffentlichten Leitlinien zu allgemeinen Zahlungsmoratorien (EBA/GL/2020/02) vom 02. April 2020 resultiert die Verpflichtung, den Aufsichtsbehörden Informationen der Schuldner und Risikoposition zu übermitteln, die im Anwendungsbereich eines allgemeinen Zahlungsmoratoriums ohne Gesetzesform sind. Diese Informationen sind gemäß der EBA-Leitlinie (EBA/GL/2020/07) vom 02. Juni 2020 gleichzeitig offenzulegen.

Kredite und Darlehen, die öffentlichen Garantie-Programmen unterliegen, welche im Kontext mit der COVID-19-Krise auferlegt wurden, hat die Berlin Hyp nicht vergeben.

		a	b	h	i
		Bruttobuchwert	Vertragsgemäß bedient	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken	Vertragsgemäß bedient
1	Darlehen und Kredite, für die Moratorium angefragt wurde	5,3	5,3	-0,1	-0,1
2	Darlehen und Kredite, für die Moratorium gewährt wurde	5,3	5,3	-0,1	-0,1
5	davon nichtfinanzielle Unternehmen	5,3	5,3	-0,1	-0,1
6	davon kleine und mittlere Unternehmen	5,3	5,3	-0,1	-0,1
7	davon besichert durch gewerbliche Immobilien	5,3	5,3	-0,1	-0,1

Tabelle 19.1: Informationen zu Krediten und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen

		a	b	d
		Anzahl Schuldner	Bruttobuchwert	davon abgelaufen
1	Darlehen und Kredite, für die Moratorium angefragt wurde	1	5,4	
2	Darlehen und Kredite, für die Moratorium gewährt wurde	1	5,4	
5	davon nichtfinanzielle Unternehmen		5,4	5,4
6	davon kleine und mittlere Unternehmen		5,4	5,4
7	davon besichert durch gewerbliche Immobilien		5,4	5,4

Tabelle 19.2: Aufschlüsselung der Kredite und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

20. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Bank hat einen Vergütungskontrollausschuss implementiert. Der Ausschuss tagt mindestens einmal jährlich. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Ausschuss zweimal getagt. Es gab eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren. Der Ausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft haben (Risikoträger). Er bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement, bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft. Auch den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstiger Beteiligter und dem öffentlichen Interesse wird dabei Rechnung getragen. Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Die Berlin Hyp hat im Jahr 2021 externe Berater bei der Überarbeitung der Vergütungssysteme im Hinblick auf eine diskriminierungsfreie Vergütung sowie bei der Umsetzung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 zur Identifikation der Risikoträger in Anspruch genommen. Die Beauftragung erfolgte durch den Vorstand.

Die Berlin Hyp unterliegt als Institut im Sinne des § 1b Kreditwesengesetz (KWG) den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der InstitutsVergV und ist ein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG. Die Regelungen des § 25a Abs. 5 ff. KWG finden entsprechend Anwendung. Die Anforderungen des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG sind nicht anzuwenden auf Vergütungen, die durch Tarifvertrag oder in seinem im Geltungsbereich durch Vereinbarung der Arbeitsvertragsparteien über die Anwendung der tarifvertraglichen Regelungen oder aufgrund eines Tarifvertrages in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung vereinbart sind.

Die Identifikation der Risikoträger erfolgt anhand der Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 i. V. m. § 25a Abs. 5b KWG.

Die LBBH hat eine gruppenweite Vergütungsstrategie festgelegt, welche die Anforderungen der InstitutsVergV umsetzt. Als bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV hat die Berlin Hyp zudem eine eigene Vergütungsstrategie festgelegt, die im Einklang mit der gruppenweiten Vergütungsstrategie steht. Die Vergütungsstrategie ist auf die Erreichung der den Geschäfts- und Risikostrategien niedergelegten Ziele ausgerichtet. Das Strategiedokument der Berlin Hyp, die Personalstrategie und die Risikostrategie bilden die Basis für die Ableitung der Vergütungsstrategie. Die in der Vergütungsstrategie der Berlin Hyp beschriebenen Regelungen stellen die verbindlichen Leitlinien für die Umsetzung der InstitutsVergV und der relevanten Anforderungen des KWG in der Berlin Hyp dar und bilden den Handlungsrahmen für die Vergütungsausgestaltung.

Bei der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung ist neben dem Gesamterfolg des Instituts beziehungsweise der Gruppe und dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit auch der individuelle Erfolgsbeitrag angemessen zu berücksichtigen. Der individuelle Erfolgsbeitrag ist anhand der Erreichung von vereinbarten Zielen zu bestimmen, wobei sowohl quantitative als auch qualitative Vergütungsparameter

berücksichtigt werden müssen. Die Vergütungsparameter sind so festzulegen, dass der Grad der Zielerreichung ermittelt werden kann.

Gemäß § 18 Abs. 5 InstitutsVergV müssen negative Abweichungen von vereinbarten Zielen die Höhe der variablen Vergütung verringern und auch zum vollständigen Verlust derselben führen können (ex ante Risikoadjustierung).

Der vollständige Verlust einer variablen Vergütung muss in jedem Fall eintreten, wenn:

1. Das Vorstandsmitglied/der Mitarbeiter an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war.
2. Das Vorstandsmitglied/der Mitarbeiter relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat.

Sitten- oder pflichtwidriges Verhalten muss gemäß § 19 Abs. 2 InstitutsVergV zu einer Verringerung der Zieltantieme führen, es darf kein Ausgleich durch positive Erfolgsbeiträge erfolgen.

Der Vergütungskontrollausschuss hat die Vergütungsstrategie sowie die Vergütungssysteme im Geschäftsjahr 2021 überprüft. In Umsetzung der EBA guidelines on internal governance wurde in der Berlin Hyp eine Equal Opportunities Policy verabschiedet. In Anwendung dieser wurden alle relevanten Dokumente, so auch die Vergütungsstrategie und die Vergütungssysteme, entsprechend modifiziert. Damit wird explizit festgelegt, dass Chancengleichheit und Gleichbehandlung in der Vergütung strategisch und systematisch zu berücksichtigen sind.

In den Vergütungssystemen ist festgelegt, dass die Vergütungsparameter der Organisationseinheiten von Geschäftsbereichen und Kontrolleinheiten entsprechend der Vorgaben der InstitutsVergV nicht unmittelbar gleichlaufend sein dürfen. Interessenkonflikten ist insbesondere über Bemessungskriterien vorzubeugen, die auf die strategischen Ziele der einzelnen Organisationseinheiten und ihrer Mitarbeiter ausgerichtet sind. In den Organisationseinheiten von Kontrolleinheiten darf keine direkte Abhängigkeit der variablen Vergütung von vertriebsorientierten Zielen bestehen, insbesondere darf die Vergütung der für die Prüfung der Kreditwürdigkeit zuständigen Mitarbeiter nicht von der Zahl oder dem Anteil der genehmigten Anträge auf Abschluss von Kreditverträgen abhängen.

Die Vergütungssysteme beinhalten ein Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung von Abfindungen einschließlich einer Zuordnung von Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnissen. Für die Gewährung garantierter variabler Vergütungen gibt es keine gesonderten Grundsätze und Kriterien.

Die in § 19 Abs. 3 IVV geforderte Berücksichtigung der eingegangenen Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten, erfolgt im Rahmen der Wertbeitragsermittlung zur Erfolgsmessung.

Wesentliche Risiken gemäß den MaRisk werden in der Gruppe im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) identifiziert, bewertet und verursachergerecht zugeordnet. Zielsetzung ist die fortlaufende Sicherstellung einer für das Risikoprofil der Gruppe ausreichenden Kapitalausstattung. Je höher die eingegangenen Risiken, desto höher das erforderliche bzw. auf Ebene der Geschäftsfelder das zugeordnete Kapital und mit ihm die Kapitalkosten.

Gemäß § 7 InstitutsVergV ist der Gesamtbetrag variabler Vergütungen in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter angemessener und ihrem Aufgabenbereich entsprechender Beteiligung der Kontrolleinheiten festzusetzen. Zudem bestimmt § 7 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV:

Bei der Festsetzung des Gesamtbetrags variabler Vergütungen

1. sind die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der Berlin Hyp und der Gruppe hinreichend zu berücksichtigen und
2. ist sicherzustellen, dass die Berlin Hyp und die Gruppe in der Lage sind,
 - (a) eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und
 - (b) die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß § 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

Diese Voraussetzungen werden für die Ebene der Gruppe und des Instituts jährlich im Rahmen der Festsetzung variabler Vergütung geprüft.

In den Vergütungssystemen des Vorstands und der Mitarbeiter sind Grundsätze zu Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung festgelegt.

Die Dauer des Zurückbehaltungszeitraumes hat sich am Geschäftszyklus, der Art und des Risikogehalts der betriebenen Geschäftsaktivitäten sowie an den Tätigkeiten der jeweiligen Mitarbeiter zu orientieren. Hierzu werden die Forderungen – insbesondere deren Laufzeit –, die Verbindlichkeiten und die derivativen Geschäfte der Berlin Hyp einheitlich als Beurteilungskriterien herangezogen. Die Festsetzung des jeweils zur Entscheidung anstehenden Teils der Vorbehaltstantieme erfolgt nach Überprüfung der Nachhaltigkeit der Erfolgsbeiträge des Geschäftsjahres, für das die Zieltantieme seinerzeit bestimmt war (Basisjahr). Während des Zurückbehaltungszeitraums ist eine Rückschauprüfung (Backtesting) der anfänglichen Ermittlung der Zieltantieme sowie der dieser zugrunde gelegten Zielerreichung vorzunehmen. Weicht das Ergebnis der Rückschauprüfung von dem für die Ermittlung der Zieltantieme zugrunde gelegten Ergebnis nach unten ab und erweist sich damit die ursprüngliche Risikoadjustierung als nicht hinreichend, ist die Differenz bezogen auf den zurückbehaltenen variablen Vergütungsbestandteil entsprechend als Abzug in Ansatz zu bringen (Malus). Dabei sind die ursprünglich verwendeten Leistungs- bzw. Erfolgs- und Risikokriterien zugrunde zu legen. Der zurückbehaltene Vergütungsanteil ist auf das Niveau abzuschmelzen, auf das er festgesetzt worden wäre, wenn bei der ursprünglichen Ermittlung der Zieltantieme der nachträglich bekannt gewordene Misserfolg und/oder das nachträglich realisierte Risiko bereits hätten berücksichtigt werden können.

Die Zieltantieme für ein Geschäftsjahr darf für Vorstandsmitglieder jeweils 50 Prozent der fixen Vergütung und für Mitarbeiter jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung nicht überschreiten.

Der finanzielle Erfolg der Berlin Hyp wird zudem über eine dreijährige Bemessungsgrundlage betrachtet. Der dafür zu bildende Faktor A1 zur Adjustierung des Tantieme- bzw. Bonusbasiswerts zeigt an, welcher Anteil der Kapitalkosten nachhaltig erwirtschaftet worden ist. Für den Ausnahmefall des Eintritts außergewöhnlicher, außerhalb des Einflussbereichs der Berlin Hyp und des Vorstands liegender Rahmenbedingungen kann mittels des Faktors A2 eine eng begrenzte Adjustierung des zuvor ermittelten Vergütungsparameters vorgenommen werden. Über den dritten Faktor A3 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine qualitative Bewertung des Gesamterfolgs des abgelaufenen Geschäftsjahres vorzunehmen. Hierunter fallen das Erreichen strategischer Ziele im Markt, das Einhalten der Risikostrategie, das Befolgen interner und externer Vorschriften, die Umsetzung von Großprojekten in der Berlin Hyp sowie das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele.

Bei der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung ist neben dem Gesamterfolg des Instituts beziehungsweise der Gruppe und dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit auch der individuelle Erfolgsbeitrag angemessen zu berücksichtigen. Der individuelle Erfolgsbeitrag ist anhand der Erreichung von vereinbarten Zielen zu bestimmen, wobei sowohl quantitative als auch qualitative Vergütungsparameter berücksichtigt werden müssen. Die Vergütungsparameter sind so festzulegen, dass der Grad der Zielerreichung ermittelt werden kann. Insbesondere sitten- oder pflichtwidriges Verhalten darf nicht durch positive

Erfolgsbeiträge ausgeglichen werden und muss die Höhe der variablen Vergütung verringern.

Jeweils 50 Prozent der Sofort- und der Vorbehaltstantiemen werden unverzüglich nach Festsetzung in bar ausgezahlt. Die anderen 50 Prozent werden von einer nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens abhängig gemacht und mit einer Haltefrist von einem Jahr versehen, nach deren Verstreichen sie ausgezahlt werden („nachhaltige Instrumente“).

Eine Vergütung in Aktien oder Aktienoptionen findet nicht statt.

Die Faktoren A1 und A3 und deren Kriterien dienen der quantitativen und qualitativen Beurteilung des Unternehmenserfolgs. Über sie erfolgt die Adjustierung des Bonus- bzw. des Tantiemebasiswerts.

Bei Zieltantiemen von mehr als 50.000 EUR greift eine aufgeschobene Auszahlungsmethodik mit den folgenden Eckpunkten:

- Bei Vorstandsmitgliedern und Risikoträgern der zweiten Führungsebene wird die festgesetzte Zieltantieme zu 40 Prozent sofort gewährt („Soforttantieme“). Der verbleibende Teil von 60 Prozent („Vorbehaltstantieme“) wird über einen Zeitraum von fünf Jahren zurückbehalten („Zurückbehaltungszeitraum“).
- Bei Risikoträgern unterhalb der zweiten Führungsebene wird die festgesetzte Zieltantieme zu 60 Prozent sofort gewährt („Soforttantieme“). Der verbleibende Teil von 40 Prozent („Vorbehaltstantieme“) wird über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten („Zurückbehaltungszeitraum“). Anders bei Zieltantiemen ab dem nach § 20 Abs. 3 InstitutsVergV zu bestimmenden Schwellenwert. Dieser wurde auf 100.000 EUR festgelegt, ab dessen Erreichen wird die festgesetzte Zieltantieme zu 40 Prozent sofort gewährt („Soforttantieme“) und der verbleibende Teil von 60 Prozent („Vorbehaltstantieme“) über einen Zeitraum von 5 Jahren zurückbehalten („Zurückbehaltungszeitraum“).

Werden nachträglich negative Erfolgsbeiträge bekannt, ist für den betreffenden Bemessungszeitraum gemäß § 19 Abs. 1 InstitutsVergV die gesamte Vorbehaltstantieme auf „Null“ abzuschmelzen.

Die Berlin Hyp ist berechtigt, ausgezahlte Tantiemen zurückzufordern und die Erfüllung von Ansprüchen auf die Auszahlung von Tantiemen eines Risikoträgers zu verweigern („Rückforderungsrecht“), falls er

1. an einem Verhalten, das für die Berlin Hyp zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder
2. relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat.

Das Rückforderungsrecht besteht sowohl für die Sofort- als auch für die Vorbehaltstantieme. Es umfasst alle ausgezahlten Bestandteile einer Zieltantieme, die für das Geschäftsjahr gewährt worden sind, in welchem die maßgebliche Handlung des Risikoträgers zur Auslösung des Rückforderungsrechts erfolgte. Das Rückforderungsrecht erlischt zwei Jahre nach Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums für den zuletzt festgesetzten Teilbetrag, der Zieltantieme für das Geschäftsjahr, in dem die maßgebliche Handlung erfolgte.

Die Wertangaben in diesem Kapitel erfolgen in TEUR.

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	15	3	17	69
2	Feste Vergütung	Feste Vergütung insgesamt	315,0	2.471,3	4.715,8	11.189,4
3		Davon: monetäre Vergütung	315,0	1.577,6	3.784,6	8.902,3
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente		893,7	931,2	2.287,1
7	Davon: sonstige Positionen					
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	15	3	17	69
10	Variable Vergütung	Variable Vergütung insgesamt		630,0	1.293,6	2.434,7
11		Davon: monetäre Vergütung		315,0	703,3	1.924,9
12		Davon: zurückbehalten		189,0	354,2	225,3
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		315,0	590,3	509,8
EU-14b		Davon: zurückbehalten		189,0	354,2	225,3
EU-14x	Davon: andere Instrumente					
EU-14y	Davon: zurückbehalten					
15	Davon: sonstige Positionen					
16	Davon: zurückbehalten					
17			315,0	3.101,3	6.009,4	13.624,1

Tabelle 20.1: Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Die implementierten Vergütungssysteme dienen der Unterstützung der Erreichung der Unternehmensziele. Durch die Vereinbarung individueller Ziele wird das Verhalten der Mitarbeiter in hohem Maße auf die Strategie der Berlin Hyp ausgerichtet. Damit wird eine leistungsgerechte Vergütung erreicht, die die Motivation der Mitarbeiter fördert, aber gleichzeitig negativen Anreizen und Interessenkollisionen entgegenwirkt. Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme wurden die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung entsprechend berücksichtigt. Die Gewährung variabler Vergütung erfolgt in bar. Die Gesamtvergütung für das Leitungsorgan betrug im Geschäftsjahr 2021 3.101,3 TEUR.

Für die Zahlung einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Rückstellung in Höhe von 10 Mio. EUR gebildet.

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter				
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag				
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag				
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				1
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				48,9
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				48,9

Tabelle 20.2: Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion				
2	Monetäre Vergütung				
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
5	Sonstige Instrumente				
6	Sonstige Formen				
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	379,8	107,9	271,9	
8	Monetäre Vergütung	189,9	53,9	136,0	
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	189,9	53,9	136,0	
11	Sonstige Instrumente				
12	Sonstige Formen				
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	936,8	307,5	629,3	
14	Monetäre Vergütung	468,4	153,8	314,7	
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	468,4	153,8	314,7	
17	Sonstige Instrumente				
18	Sonstige Formen				
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	382,0	199,1	182,9	
20	Monetäre Vergütung	191,0	99,5	91,4	
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	191,0	99,5	91,4	
23	Sonstige Instrumente				
24	Sonstige Formen				
25	Insgesamt	1.698,6	614,5	1.084,1	

Tabelle 20.3: Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung (1/2)

		e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion				
2	Monetäre Vergütung				
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
5	Sonstige Instrumente				
6	Sonstige Formen				
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion			53,9	53,9
8	Monetäre Vergütung			53,9	
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				53,9
11	Sonstige Instrumente				
12	Sonstige Formen				
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung			153,8	153,8
14	Monetäre Vergütung			153,8	
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				153,8
17	Sonstige Instrumente				
18	Sonstige Formen				
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter			99,5	99,5
20	Monetäre Vergütung			99,5	0,0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				99,5
23	Sonstige Instrumente				
24	Sonstige Formen				
25	Insgesamt			307,2	307,2

Tabelle 20.4: Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung (2/2)

		a
EUR		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	

Tabelle 20.5: Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Bereiche der Berlin Hyp sind wie folgt auf die Geschäftsfelder zugeordnet:

- Investment Banking: Treasury,
- Retail Banking: Vertrieb Inland u. Portfoliomanagement, Vertrieb Ausland, Kredit, Risikobetreuung, Wertermittlung,
- Unternehmensfunktionen: B-One, Datenmanagement, Governance, Informationstechnologie, Kommunikation und Marketing, Personal, Steuerungsprozess der Zukunft, Unternehmensstrategie, Vorstand sowie
- Unabhängige Kontrollfunktionen: Beauftragte, Finanzen, Revision, Risikocontrolling.

		a	b	c	d	e
		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder	
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter					
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	15	3	18		
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				1	5
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				2	46
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	315,0	3.101,3	3.416,3	839,3	11.465,4
6	Davon: variable Vergütung		630,0	630,0	247,4	2.273,8
7	Davon: feste Vergütung	315,0	2.471,3	2.786,3	591,9	9.191,6

Tabelle 20.6: Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (1/2)

		f	g	h	i	j
		Geschäftsfelder				
		Vermögens- verwaltung	Unternehmens- funktionen	Unabhängige interne Kontroll- funktionen	Alle Sonstigen	Gesamt- summe
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter					104
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans					
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung		8	3		
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter		14	7		
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter		5.378,5	1.950,3		
6	Davon: variable Vergütung		899,4	307,7		
7	Davon: feste Vergütung		4.479,1	1.642,6		

Tabelle 20.7: Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (2/2)

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Advanced Measurement Approach (Fortgeschrittener Messansatz)
A-SRI	Anderweitig systemrelevante Institute
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available stable funding (Verfügbare stabile Refinanzierung)
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BNK	Banken (Ratingverfahren)
BP01	Basis Point 01 (Zinssensitivitätsmaß)
CCB	Countercyclical capital buffer (Antizyklischer Kapitalpuffer)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CCP	Central Counterparty (Zentrale Gegenpartei)
CCR	Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko)
CoRep	Common Reporting
CRM	Credit Risk Mitigation (Kreditrisikominderung)
CRP	Corporates (Ratingverfahren)
CRR	Capital Requirement Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
CVaR	Credit Value at Risk (Kreditrisikomaß der Risikoposition)
DelIVO	Deligierte Verordnung
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EAD	Exposure at Default (Positionswert zum Ausfallzeitpunkt)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EC	Economic Capital (Ökonomisches Kapital)
EHQLA	Extremely High-Quality Liquid Assets (Extrem-hochwertige liquide Vermögenswerte)
EL	Expected Loss (Erwarteter Verlust)
EU	European Union (Europäische Union)
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FinRep	Financial Reporting

G-SRI	Global systemrelevante Institute
HGB	Handelsbuchgesetz
HQLA	High Quality Liquid Assets
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (Prozess zur Sicherstellung der angemessenen internen Kapitalausstattung)
ICRE	International Commercial Real Estate (Ratingverfahren)
IGK	Internationale Gebietskörperschaften (Ratingverfahren)
IKS	Internes Kontrollsystem
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB / IRBA	Internal Ratings Based Approach (Auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest Rate Risk arising from the Banking Book (Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs)
IT	Informationstechnologie
KMU	Klein-und Mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBB AG	Landesbank Berlin AG
LBBH AG	Landesbank Berlin Holding AG
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LDA	Loss Distribution Approach (Verlustverteilungsansatz)
LGD	Loss Given Default (Verlust bei Ausfall)
LUT	Länder und Transferrisiko (Ratingverfahren)
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NSFR	Net Stable Funding Ratio (Strukturelle Liquiditätsquote)
OpRisk	Operational Risk (Operationelles Risiko)
OTC	Over the counter (Außerbörslicher Handel)
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PfandBG	Pfandbriefgesetz
PnL	Profit and Loss (Gewinn und Verlust)
PWB	Pauschalwertberichtigung
RDM	Risikotragfähigkeit
Repos	Repurchase Agreement (Rückkaufvereinbarung)
RSF	Required stable funding (Erforderliche stabile Refinanzierung)
RWEA	Risk Weighted Exposure Amounts (Risikogewichtete Forderungsbeträge)
SA-CCR	Standard Approach for Counterparty Credit Risk (Standardansatz im Gegenparteiausfallrisiko)
SCO	Security Compliance Operating

SEG	Sparkassen-Erwerbsgesellschaft
SF	Spezialfinanzierung
SIEM	Security Information and Event Management
SIR	Sparkassen-Immobilien­geschäftsRating (Ratingverfahren)
SOC	Security Operation Center
SolvV	Solvabilitätsverordnung
STR	Sparkassen-StandardRating (Ratingverfahren)
TLTRO	Targeted longer-term refinancing operation (Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte)
UVF	unabhängige Validierungsfunktion
VaR	Value at Risk (Wert im Risiko)
VER	Versicherungen
VO	Verordnung

Hinweis:

Das Abkürzungsverzeichnis entspricht der Fassung des Offenlegungsberichtes zum Jahresultimo.

Abbildungsverzeichnis

2.1	Übersicht über wesentliche Berichte und deren Berichtsfrequenz	7
2.2	Übersicht über Risikoarten - differenziert nach monetären und nicht monetären Risiken . .	8
2.3	Übersicht über die organisatorische Umsetzung des Risikomanagements für die wesentlichen Risikoarten	9
2.4	Entwicklung des UEL 2021	13
2.5	Entwicklung des VaR 2021	15
2.6	Entwicklung der LCR 2021	16
2.7	Limitauslastung des operationellen Risikos 2021	18
2.8	Entwicklung des Freiraumes der Risikodeckungsmasse 2021	22
2.9	Limitauslastung der Risikodeckungsmasse je Risikoart 2021	22

Tabellenverzeichnis

3.1	Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter (1/2)	25
3.2	Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter (2/2)	26
4.1	Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (1/2)	27
4.2	Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (2/2)	28
4.3	Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	29
5.1	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (1/2) . . .	30
5.2	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (2/2) . . .	31
5.3	Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	32
5.4	Meldebogen EU CCA – Eigenmittelinstrumente	43
6.1	Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	44
7.1	Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (1/3)	45
7.2	Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (2/3)	46
7.3	Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (3/3)	46
7.4	Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers . .	47
8.1	Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	48
8.2	Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (1/2) .	49
8.3	Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (2/2) .	50
8.4	Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	51
9.1	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (1/2)	52
9.2	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2)	53
9.3	Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (1/2)	55
9.4	Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (2/2)	56
10.1	Meldebogen EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (1/3)	58
10.2	Meldebogen EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (2/3)	59

10.3 Meldebogen EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (3/3)	60
10.4 Meldebogen EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	60
10.5 Meldebogen EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (1/2)	61
10.6 Meldebogen EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (2/2)	61
10.7 Meldebogen EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (1/3)	62
10.8 Meldebogen EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (2/3)	63
10.9 Meldebogen EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (3/3)	64
11.1 Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	66
12.1 Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	67
12.2 Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (1/2)	68
12.3 Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (2/2)	69
13.1 Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (1/4)	72
13.2 Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (2/4)	73
13.3 Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (3/4)	74
13.4 Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (4/4)	75
13.5 Meldebogen EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	76
13.6 Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (1/4)	76
13.7 Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (2/4)	77
13.8 Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (3/4)	77
13.9 Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (4/4)	78
13.10 Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	78
13.11 Meldebogen CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (1/2)	79
13.12 Meldebogen CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (2/2)	80
14.1 Meldebogen EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	81
15.1 Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (1/2)	82
15.2 Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (2/2)	82
15.3 Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	82
15.4 Meldebogen EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen . .	83
15.5 Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) . .	83
15.6 Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	83
15.7 Meldebogen EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	84
17.1 Meldebogen EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	86

18.1 Meldebogen EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte (1/2)	87
18.2 Meldebogen EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte (2/2)	87
18.3 Meldebogen EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	88
18.4 Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen	88
19.1 Informationen zu Krediten und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen	89
19.2 Aufschlüsselung der Kredite und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	89
20.1 Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	94
20.2 Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	95
20.3 Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung (1/2)	96
20.4 Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung (2/2)	97
20.5 Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	98
20.6 Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (1/2)	98
20.7 Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (2/2)	99

Unternehmenssitz

Berlin Hyp AG
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
www.berlinhyp.de

Bei Fragen zum Offenlegungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Berlin Hyp AG
Kommunikation und Marketing
Nicole Hanke
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 2599 9123
F +49 30 2599 998 91 23
www.berlinhyp.de